



FSG-WAHLPROGRAMM **ZUR AK-WAHL 2019**

Inhalt

EINKOMMENS- UND VERTEILUNGSGERECHTIGKEIT	6	STEUERN	37
FORTSCHRITTLICHE WIRTSCHAFTSPOLITIK, DIGITALISIERUNG UND INNOVATIONEN	9	WOHNEN	42
ARBEITSMARKT	12	ARBEITNEHMER*INNENSCHUTZ	45
SOZIALE SICHERHEIT BEI ARBEITSLOSIGKEIT	14	FRAUEN	48
ARBEITSWELT	17	LEHRLINGSAUSBILDUNG	51
BILDUNG	20	JUNGE ARBEITNEHMER*INNEN	53
ELEMENTARE BILDUNGSEINRICHTUNGEN – KINDERBETREUUNG	23	INTEGRATION UND ASYL	56
SOZIALES	25	RAUMORDNUNG	58
SOZIALE SICHERHEIT IM ALTER – PENSIONEN	27	UMWELT	60
GESUNDHEIT	29	VERKEHR	62
SOZIALE SICHERHEIT BEI PFLEGE UND BETREUUNG	32	ENERGIE	67
SOZIALE SICHERHEIT BEI BESONDEREN LEBENSRIKEN	35	VERBRAUCHER*INNENSCHUTZ	70
		PATIENT*INNEN	72
		FINANZDIENSTLEISTUNGEN	74

Wir Arbeitnehmer*innen sind das Herz der Wirtschaft

DIE ARBEITNEHMER*INNEN VERDIENEN EINEN FAIREN ANTEIL!

Es ist Faktum, und doch sagt es niemand: Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer halten das Rad der Wirtschaft ständig am Laufen. Sie sind es, die tagtäglich tolle Arbeit leisten und damit Unternehmen den Standort sichern oder auch zu immer höheren Gewinnen verhelfen. Es sind die Arbeitnehmer*innen, die mit ihrem hart verdienten Geld den Konsum ankurbeln, die nicht panisch Geld verzocken, auch in Krisenzeiten Ruhe bewahren und der stabile Faktor in der Wirtschaft sind – Wir Arbeitnehmer*innen sind das Herz der Wirtschaft!

Diesen Stellenwert gilt es endlich anzuerkennen und in Taten umzusetzen. Die Arbeitnehmer*innen verdienen einen fairen Anteil. Wir Sozialdemokratischen Gewerkschafter*innen sind mit Herz dabei, wenn es um die berechtigten Anliegen der Arbeitnehmer*innen geht, wenn es um ihre Sorgen, Nöte und Ängste geht.

Das beweist die tägliche Arbeit in Gewerkschaften und Arbeiterkammer. Wer, wenn nicht wir sorgt für eine starke Stimme der Arbeitnehmer*innen in der Gesellschaft und spricht jene Probleme direkt an, die den Menschen unter den Fingernägeln brennen!?

Bei wem, wenn nicht bei der FSG ist die AK in guten Händen. Das beweist das hohe Vertrauen, das die AK in der Bevölkerung genießt, das beweisen die beeindruckenden Beratungszahlen, das zeigen zahlreiche Aktionen wie Tauschbörse oder Steuerlöscher, die den Menschen

ganz konkret helfen, das Leben leistbarer zu machen, zu ihrem Recht und zu ihrem Geld zu kommen.

Wir wissen, wo den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der Schuh drückt, wo es Probleme, Ängste und Sorgen und ganz konkrete Anliegen gibt. Deshalb suchen wir den Kontakt zu den Menschen, deshalb ist uns die Einbindung von Betriebsrätinnen und Betriebsräten ein Herzensanliegen. Die vielen – meist ehrenamtlichen Vertreter*innen – in unseren Betrieben sind das wichtigste Bindeglied zwischen den Beschäftigten und der Arbeitnehmer*innenvertretung. Sie bilden das Rückgrat unserer Bewegung. Nicht zuletzt durch den Kontakt mit den Menschen und den vielen engagierten Vertreter*innen vor Ort, wissen wir was den Arbeitnehmer*innen am Herzen liegt: Da geht es ganz grundsätzlich darum, als Arbeitnehmer*innen ernst genommen und geschätzt zu werden.

Da geht es um Fairness und Gerechtigkeit, darum, dass Arbeit honoriert wird, Existenz sichert und ein menschenwürdiges Leben ermöglicht. Es geht um gute, qualitative Arbeitsplätze, um Probleme, mit dem Einkommen auch ein Auskommen zu finden, um den Kampf gegen die Teuerung und skrupellose Spekulanten, die auf unsere Kosten ihr Spiel mit Grund und Boden, Lebensmitteln, Energie und Rohstoffen treiben. Und es geht den Menschen um ihr Grundrecht auf leistbares Wohnen, das dort in Gefahr ist, wo 40 bis 50 Prozent des Einkommens für Wohnkosten draufgehen. Wir Arbeitnehmer*innen fordern einen fairen Anteil!

Unsere zentralen Forderungen

1. FAIRE ARBEITSZEITEN UND LÖHNE:

- keine unbezahlten Überstunden
- 1.700 Euro Mindestlohn
- Weg mit 12/60

3. FAIRE PREISE UND LEISTBARES WOHNEN.

4. ATTRAKTIVIERUNG DER PFLEGEBERUFE:

- Gleicher Lohn für gleiche Arbeit – kein Unterschied zwischen öffentlich und gemeinnützig
- Pflegekräftebedarf sicherstellen

2. VEREINBARKEIT VON FAMILIE UND BERUF:

- Rechtsanspruch auf leistbare Kinderbetreuung
- Öffnungszeiten, die dem Arbeitsleben entsprechen

5. LEISTUNGSFÄHIGES VERKEHRSSYSTEM:

- 365-Euro-Ticket
- Salzburg-Takt für Bus und Bahn
- Park & Ride forcieren

1 Einkommens- und Verteilungsgerechtigkeit

SO SCHAUT'S AUS

Zehn Jahre nach der großen Finanz- und Wirtschaftskrise zeigen sich am Arbeitsmarkt und bei der Wirtschaftslage endlich starke Zeichen der Erholung. Verantwortlich für die Krise waren neben einem entfesselten Finanzmarkt, der in seinen besten Zeiten Gewinne für einige Wenige brachte und die gewaltigen Kosten dann an Alle verteilte, die steigende Ungleichheit von Einkommen und Vermögen, die das enorme Spielkapital für den Finanzmarkt erst ermöglicht hat.

Besonders bei privaten Vermögen und Erbschaften zeigt sich in Österreich eine starke Schieflage: Der private Reichtum ist stark konzentriert, in Österreich noch stärker als im europäischen Durchschnitt. Die oberen fünf Prozent der Haushalte besitzen in Österreich etwa gleich viel wie die unteren 90 Prozent. Erbschaften und Schenkungen sind mit einem Anteil von fast 40 Prozent der wichtigste Faktor für Vermögensunterschiede zwischen den Haushalten. Die Geburtslotterie bestimmt also, wer in Österreich reich wird. Aber auch beim Anteil der Löhne und Gehälter am gesamten Einkommen und bei der Einkommensverteilung gibt es noch viel zu tun. Während die Arbeitnehmer*innen Anfang der 90er Jahre noch 75 Prozent vom Volkseinkommen bekommen haben, sind es heute deutlich unter 70 Prozent. Obwohl Salzburg das höchste Bruttoinlandsprodukt pro Kopf aufweist, liegen die Einkommen der Arbeitnehmer*innen nur auf Platz 8 im Bundesländer-Ranking: Um exakt 201 Euro

netto verdienen die Salzburger Beschäftigten im Schnitt weniger als die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher, die die Einkommens-Spitzenreiter in Österreich sind (Niederösterreich: € 1.717, Salzburg: € 1.516). Auch teilzeitbereinigt liegen die Nettoeinkommen in Salzburg nur an achter Stelle. Mehr als die Hälfte aller Arbeitnehmer*innen in Salzburg verdienen weniger als € 1.500 brutto im Monat und mehr als 100.000 Arbeitnehmer*innen verdienen weniger als € 1.000 netto im Monat.

Frauen verdienen nach wie vor deutlich weniger als Männer. In Salzburg betrug der Gender Pay Gap 2016 immer noch 33,6 Prozent und auch teilzeitbereinigt verdienen Frauen netto rd. ein Fünftel weniger (19,7 Prozent).

Hohe Ungleichheit schadet nicht nur der wirtschaftlichen Entwicklung, weil die Kaufkraft der Vielen geschmälert wird. Da das soziale Sicherungssystem in Österreich in erster Linie durch Abgaben auf Löhne und Gehälter finanziert wird, fehlt langfristig Geld bei den Pensionen, in der Arbeitslosen- und Krankenversicherung. Auch die demokratischen Gesellschaftsstrukturen geraten unter Druck, denn die Hoffnung auf Chancengleichheit wird untergraben.

Die oberen fünf Prozent der Haushalte besitzen in Österreich etwa gleich viel wie die unteren 90 Prozent.

SO SOLLT'S SEIN

Die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen haben in der Finanz- und Wirtschaftskrise einen hohen Preis für die Maßlosigkeit am Finanzmarkt bezahlt. Rekordarbeitslosigkeit, Einkommensverluste und staatliche Ausgaben für Banken und Konjunkturförderung haben das letzte Jahrzehnt geprägt. Die Erholung der Konjunktur soll nun in erster Linie den Beschäftigten zu Gute kommen und zu starken Lohnerhöhungen und einem Rückgang der immer noch hohen Arbeitslosigkeit führen. Gleichzeitig sind Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen besonders auf einen gut ausgebauten Sozialstaat angewiesen, der in Österreich einen Teil der steigenden Ungleichheit der Markteinkommen ausgleicht, indem er aktiv umverteilt und in einer Krise die Wirtschaftsentwicklung stabilisiert. Besonders stark gelingt dies durch öffentliche Sachleistungen (Bildung, Gesundheit, Kinderbetreuung).

DAS BRAUCHT'S

- Eine produktivitätsorientierte, solidarische Lohnpolitik zur Korrektur der jahrzehntelang sinkenden Lohnquoten.
- Die schrittweise Anhebung der kollektivvertraglichen Mindestlöhne und -gehälter auf monatlich 1.700 Euro.
- Die kalte Progression darf nicht die Lohnzuwächse auffressen.

- Die Lehrlingsentschädigungen müssen deutlich erhöht werden.
- Die Familienbeihilfe muss erhöht werden.
- Maßnahmen zur Verkleinerung der Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen.
- Die Einführung einer Millionärssteuer auf Netto-Privatvermögen über 1 Million Euro.
- Eine Erbschafts- und Schenkungssteuer mit Freibeträgen, die sicherstellen, dass das im Laufe eines Arbeitnehmer*innenlebens Ersparte steuerfrei weitervererbt werden kann.
- Finanzierung der sozialen Sicherheit durch Heranziehung aller Wertschöpfungselemente.
- Investitionen in dringend benötigte soziale Infrastruktur (elementare Kinderbildungseinrichtungen, Gesundheit, Pflege).

*Mehr als die
Hälfte aller Arbeit-
nehmerinnen und
Arbeitnehmer in
Salzburg verdiente
weniger als € 1.500
brutto im Monat.*

Fortschrittliche Wirtschaftspolitik, Digitalisierung und Innovationen

2.

SO SCHAUT'S AUS

Wirtschafts- und Industriepolitik ist seit der Finanz- und Wirtschaftskrise wieder hoffähig geworden. Der Glaube an die Selbstheilungskräfte des Marktes wurde erschüttert und die Notwendigkeit staatlicher Steuerung offensichtlich gemacht. Gleichzeitig steht auch die erfolgreiche Salzburger Wirtschaft vor großen gesellschaftlichen Herausforderungen: Digitalisierung, technische Innovationen und Klimawandel verlangen aktive politische Antworten. Es geht darum, den Lebens- und Wirtschaftsstandort Salzburg zu verbessern und gleichzeitig der Wirtschaft zu helfen, die zukünftigen Herausforderungen zu bewältigen. Dafür sind öffentliche Investitionen notwendiger denn je.

Neue digitale Technologien und Medien verändern Produktion, Arbeit und Konsum. Immer mehr neue Geschäftsmodelle (Crowdworking, Share Economy, Industrie 4.0) entstehen.

Ganz. B. anchen und Formen der Arbeitsorganisation befinden sich im Wandel. Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bieten die neuen Technologien Chancen und Risiken. Ohne politische Gestaltung werden die negativen Seiten der Digitalisierung (Datenschutz, Überwachung, Umgehung arbeits- und sozialrechtlicher Regulierung etc.) die Chancen bei Weitem überwiegen.

Investitionen in Forschung und Entwicklung (F&E) gelten als Zukunftsinvestitionen.

Salzburg befindet sich bei allen wesentlichen Kennzahlen (Jahr 2015, Österreich) im letzten Drittel. Die regionale Forschungsquote ist mit 1,5 Prozent besonders niedrig (Ö: 3,1 Prozent) und stagnierte zudem seit der letzten Erhebung 2013. Vom angestrebten Ziel einer Forschungsquote von 2 Prozent im Arbeitsübereinkommen der Salzburger Landesregierung ist man meilenweit entfernt. Das liegt auch daran, dass das Land Salzburg sehr viel weniger Geld in die Hand nimmt als andere vergleichbare Bundesländer.

Die Tourismus- und Freizeitwirtschaft hat wie in Tirol und Vorarlberg eine große Bedeutung mit bis zu 30 Prozent am regionalen Bruttoinlandsprodukt. Die Attraktivität der Tourismusarbeitsplätze für die vor Ort lebende Bevölkerung nimmt in den letzten Jahren stark ab, gleichzeitig sind die Drop out Quoten seit Jahrzehnten auf extrem hohem Niveau. In Salzburg liegt die Drop out Quote bei allen Tourismusbeschäftigten bei 60 Prozent.

Ähnlich bei den Lehrlingen: 2009 waren 1.632 Lehrlinge in Ausbildung. 2016 sind davon nur 611 in Salzburg im Tourismus beschäftigt. Die Drop out Quote bei den Lehrlingen beträgt 63 Prozent.

Bei den Ausländer*innen ist die Drop-out-Quote noch höher. So sind nach 7 Jahren nur mehr 20 Prozent der deutschen Beschäftigten in der Salzburger Hotellerie und Gastronomie beschäftigt. Dies deutet darauf hin, dass

Die Herausforderungen und Potentiale der Digitalisierung müssen auch in Salzburg erkannt, bewältigt und genutzt werden.

diese Entwicklung auf eine Reihe strukturell verfestigter, schlechter Rahmenbedingungen des touristischen Arbeitsmarktes zurückzuführen ist – wie niedrige Verdienste, unbezahlte Überstunden, unattraktive Arbeitszeiten, nicht planbare Freizeiten und hohe Saisonkomponente.

Der Unterschied zwischen Ausgaben und Einnahmen in der Arbeitslosenversicherung ist bedingt durch die saisonalen Schwankungen bei rd. 20 Mio. Euro pro Jahr; die enorme Quersubventionierung durch andere Branchen ist also ein Faktum.

SO SOLLT'S SEIN

Eine zukunftsfähige, fortschrittliche Wirtschaftspolitik muss über die reine Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit hinausgehen, dem hohen Tempo und der gefühlten Machtlosigkeit eine strategische Ausrichtung entgegensetzen. Für eine erfolgreiche Wirtschaft braucht es gut ausgebildete und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einerseits und als harte Standortfaktoren ebenso eine entsprechende Forschungs- und Innovations- bzw. Energie- und Verkehrsinfrastruktur andererseits. Dabei ist das Land Salzburg gefordert, den Spielraum für investive Ausgaben trotz Budgetbeschränkungen zu verbessern.

Die Herausforderungen und Potentiale der Digitalisierung müssen auch in Salzburg erkannt, bewältigt und genutzt werden. Nicht nur Unternehmen dürfen von der Digitalisierung profitieren: Alle Arbeitnehmerinnen und

Arbeitnehmer sollen durch höhere Löhne, bessere Arbeitsbedingungen, eine Neugestaltung der Arbeitszeit und der nachhaltigen Finanzierung des Sozialstaats die Vorteile der Digitalisierung nutzen können. Eine moderne Wirtschaftsförderung muss die Salzburger Wirtschaft dabei unterstützen, große gesellschaftliche Herausforderungen wie Digitalisierung, Innovation und Klimawandel zu bewältigen.

DAS BRAUCHT'S

- Errichtung eines „Salzburger Wirtschaftsbeirates“ zur strategischen Wirtschaftsentwicklung und Erarbeitung eines Wirtschaftsprogramms 2030 unter Einbindung der Sozialpartner.
- Beteiligung der Beschäftigten an den durch neue Technologien erzielten Produktivitätsgewinnen („Wertschöpfungsabgabe“).
- Eine Technologiefolgenabschätzung des Landes Salzburg bis 2025 für neue Technologien unter Einbeziehung der Sozialpartner.
- Die Digitalisierung verlangt den Betriebsrätinnen und Betriebsräten viel ab. Die Mitbestimmung im Betrieb muss gestärkt werden.
- Neue Technologien dürfen im Betrieb nicht zur Überwachung der Beschäftigten eingesetzt werden.
- Eine klare Zielsetzung bei Forschungsausgaben (regionale Forschungsquote, Ausgaben des Bundeslandes für Forschung

und Entwicklung, Anzahl der innovativen Unternehmen etc.).

- Entwicklung eines Forschungsimpulsprogrammes.
- Mehr Anstrengung zur Einwerbung von Bundesmitteln (FFG, FWF) bei der Forschungsförderung.
- Gründungs- und Innovationsunterstützung durch mehr Anreizwirkung der öffentlichen Hand (Beschaffung, gemeinsame Projekte mit Start-Ups etc.).
- Sicherung der Industriegebiete, um die politische Gestaltbarkeit zu erhalten.
- Sämtliche Förderentscheidungen des Landes sollen im Wachstumsfonds gebündelt werden (Regionalentwicklungsinstrument).
- Eine moderne und zielorientierte Wirtschaftsförderung und Auftragsvergabe, die soziale Aspekte (hochwertige Arbeitsplätze, Frauenförderung, Lehrlingsausbildung etc.) zwingend berücksichtigt. Die Auftragsvergabe und Wirtschaftsförderung sollen an Kriterien „Guter Arbeit“ geknüpft werden. Dazu gehören die Beschäftigung von Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteigern im Rahmen von normalen Dienstverhältnissen, faire Einkommensbedingungen sowie die Ausbildung von Lehrlingen, vor allem in nicht traditionellen Bereichen. Da die Tourismuswirtschaft einen beachtlichen wirtschaftlichen Stellenwert im Land Salzburg hat,

wäre eine sichtbare Initiative zur Attraktivitätssteigerung der Tourismusarbeitsplätze angesagt. Keine Bundes- oder Landesförderung für Betriebe, die nicht in erheblichem Ausmaß (ein Drittel) Ganzjahresbeschäftigung anbieten.

- Entwicklung eines öffentlichen Beteiligungsmodells in Zusammenhang mit Wirtschaftsförderungen höher als 150.000 Euro pro Betrieb (in Form einer „stillen Beteiligung“).
- Koordinationsplattform der EU-Förderungen in Salzburg und Neuberechnung der EFRE-Fördermittelaufteilung zwischen den Bundesländern für die Periode 2021 bis 2027.
- Tourismusverbände für Gemeinden, wie in Tirol, zwingend per Landesgesetz einrichten, insbesondere für die Stadt Salzburg zur Entlastung des Stadtbudgets um rund 4 Mio. Euro pro Jahr. Anpassung der Abgabensätze für die Tourismusverbandsbudgets (Verbandsbeiträge und Ortstaxe) auf Tiroler Niveau von rund 3 Euro pro Nächtigung statt 2 Euro pro Nächtigung wie in Salzburg – zur Stärkung der Eigenfinanzierung der Tourismusverbandsbudgets und zur Entlastung der Gemeindebudgets.
- Landesförderungen für die touristische Infrastruktur (Seilbahnen, Thermen etc.) sind von der Ausschöpfung der „Eigenfinanzierungsquellen“ der Tourismusverbände (Verbandsbeiträge und Ortstaxen) abhängig zu machen.

Arbeitsmarkt

SO SCHAUT'S AUS

Der Arbeitsmarkt ist weiterhin geprägt von den Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise. Erfreulicherweise kam es in den vergangenen Monaten zu einer Erholung – die Arbeitslosigkeit sinkt und die Beschäftigung steigt. Allerdings nützt das nicht allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Jene, die angeblich nicht voll leistungsfähig sind, werden weiterhin außen vor gelassen. Arbeitslose mit gesundheitlichen Einschränkungen oder Personen, die am Ende ihrer Erwerbslaufbahn den Arbeitsplatz verlieren, haben weiterhin große Probleme, wieder eine Chance zu bekommen. In der Privatwirtschaft arbeitet aber nur mehr jeder zweite Beschäftigte in Vollzeit und ganzjährig. Während kaum Vollzeitarbeitsplätze entstehen, konzentriert sich das Beschäftigungswachstum weiterhin vor allem auf Teilzeitbeschäftigungen.

Seit 2014 hat sich die Zahl der Langzeitarbeitslosen (suchen mehr als ein Jahr einen Arbeitsplatz) in Salzburg mehr als vervierfacht und steigt immer noch (leicht) und die Zahl der Arbeitslosen mit gesundheitlichen Einschränkungen hat sich seit 2012 fast verdoppelt und stagniert nun auf hohem Niveau.

Für Hilfskräfte nehmen die Beschäftigungsmöglichkeiten insgesamt weiter ab. Der jüngste Konjunkturaufschwung ist nicht bei allen angekommen. Die Einkommen bei vielen Bevölkerungsgruppen bleiben – häufig aufgrund der mangelnden Qualität der Beschäftigungsverhältnisse – zurück. Paradoxerweise wird ein Teil der österreichischen

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer überarbeitet: 270 Millionen Überstunden werden jährlich geleistet, ein Fünftel davon unbezahlt – was sich dann eben in der Zunahme der gesundheitlichen Beeinträchtigungen niederschlägt und sich bis hin zur Arbeitsunfähigkeit oder Invalidität auswachsen kann. Zugleich aber verharrt ein anderer Teil in unfreiwilligen prekären und atypischen Beschäftigungsverhältnissen oder ist ganz arbeitslos.

270 Millionen Überstunden werden jährlich geleistet, ein Fünftel davon unbezahlt.

SO SOLLT'S SEIN

Unser Ziel ist Vollbeschäftigung mit Einkommen, die ein gutes Leben sichern. Eine konsequente und vorrausschauende Arbeitsmarktpolitik ist der richtige Weg, um die anstehenden Herausforderungen zu meistern. Es zeigt sich in vielen Untersuchungen, dass mehr finanzieller Druck auf Arbeitslose keinesfalls zu positiveren Ergebnissen führt. Im Gegenteil: Mittelfristig bringt es neben den individuellen Folgen wie niedrigere Einkommen und eine erhöhte Armutsgefährdung auch massive volkswirtschaftliche Nachteile.

Für eine erfolgreiche Eingliederung der Asylberechtigten in den Arbeitsmarkt ist es nötig, jetzt die nötigen Voraussetzungen zu schaffen. Eine Kürzung in diesem Bereich ist daher eine kurzsichtige Vorgehensweise, die

mittelfristig wesentlich mehr Nachteile als Vorteile haben wird.

Für Gruppen die auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt sind, müssen geeignete Angebote gemacht werden, um ihre Chancen wieder zu verbessern.

Die gute Konjunktur muss jetzt genutzt werden, um für jene Personen etwas zu tun, die in den vergangenen Jahren abgehängt wurden.

Die Mittel für Langzeitarbeitslose, Ältere und Arbeitslose mit gesundheitlichen Einschränkungen zu kürzen und Ihnen vorzuwerfen, sie würden nur „zu faul“ zum Arbeiten sein, ist zynisch und falsch.

DAS BRAUCHT'S

– Keine Kürzungen beim Budget für aktive und aktivierende Arbeitsmarktpolitik. Kurzfristige Einsparungen bei der Eingliederung von Asylberechtigten in den Arbeitsmarkt werden wir in der Zukunft doppelt und dreifach bezahlen. Mit den Schwerpunkten Höherqualifizierung und Unterstützung durch den zweiten bzw. dritten Arbeitsmarkt. Keine Kürzungen im Bereich der Arbeitsmarktpolitik, sondern eine entsprechend angepasste Erhöhung der Mittel auch im Landesbudget.

- Die Weiterführung der Aktion 20.000 auf Landesebene.
- Weiterentwicklung des Fachkräftestipendiums zu einem allgemeinen Qualifizierungsgeld. Rechtsanspruch auf eine 2. Ausbildungschance für alle, die sich neu orientieren müssen oder wollen.
- Sicherstellung von Leistungen zum Anpassen des Bildungsniveaus an die Arbeitsmarkterfordernisse für alle Beschäftigten. Existenzsichernde Unterstützungsleistungen bei entsprechenden Ausbildungen.
- Schwerpunkt „Ältere Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen“ und für Arbeitssuchende mit gesundheitlichen Einschränkungen.
- Ausbau von Arbeitsmarktinstrumenten, die eine individuelle Unterstützung und längerfristige Begleitung der Arbeitssuchenden zur Absicherung ihrer Wiedereingliederung ermöglichen.
- Arbeit fair verteilen: Herabsetzung der wöchentlichen Normalarbeitszeit mit Ausgleich bei Lohn und Personal und durch den Abbau von Überstunden.

Soziale Sicherheit bei Arbeitslosigkeit

SO SCHAUT'S AUS

Durch die Einkommensabhängigkeit der Leistungen der Arbeitslosenversicherung und die im europäischen Vergleich niedrigen Nettoersatzraten werden niedrige Einkommen durch niedrige Leistungen im Fall der Arbeitslosigkeit fortgeschrieben. Arbeitslose Menschen tragen im Durchschnitt ein sehr hohes Armuts- oder Ausgrenzungsrisiko: Unter Arbeitslosen (6–11 Monate arbeitslos) liegt diese Betroffenheit bei 55 Prozent, bei Langzeitarbeitslosen (ganzjährig) sogar bei 79 Prozent.

2016 lag die Armutsgefährdungsschwelle für einen Einpersonenhaushalt nach EU-SILC bei 185 Euro netto pro Monat. Zum Vergleich: Das durchschnittliche monatliche Arbeitslosengeld 2016 betrug in Salzburg 933 Euro (Männer 1.014 Euro, Frauen 837 Euro). Die durchschnittliche Notstandshilfe lag 2016 bei 747 Euro (Männer 792 Euro, Frauen 669 Euro). Rund ein Viertel aller Bezieherinnen und Bezieher von bedarfsorientierter Mindestsicherung erhielt 2016 als Haupteinkommensquelle Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe und musste also „aufstocken“.

Mit dem von der Bundesregierung geplanten „Arbeitslosengeld neu“ sind hinsichtlich der sozialen Absicherung bei Arbeitslosigkeit deutliche Verschlechterungen zu erwarten. So soll das derzeitige Arbeitslosengeld und die Notstandshilfe zusammengeführt werden, die Leistungshöhe sinkend ausgestaltet und mit klarem zeitlichen Verlauf versehen sein.

Gleichzeitig sollen auch Zumutbarkeitskriterien in der Arbeitslosigkeit verschärft und die Wirksamkeit von Sanktionen verbessert werden. Konkret würde dies heißen, dass es künftig im Anschluss an das Arbeitslosengeld nur mehr die Leistungen der bedarfsorientierten Mindestsicherung gibt und der Druck auf Arbeitslose insgesamt deutlich steigt.

SO SOLLT'S SEIN

Wohlstandsorientierte Wirtschaftspolitik sorgt dafür, dass nicht nur der Wirtschaftsaufschwung bei allen Bevölkerungsgruppen ankommt, sondern verfolgt vielmehr umfassendere Ziele wie Lebensqualität, Beschäftigung, fair verteilter materieller Wohlstand, intakte Umwelt und Krisenvermeidung. Sie bildet in Kombination mit einer Umverteilung des vorhandenen Arbeitsvolumens – Stichwort Arbeitszeitverkürzung ohne Einkommensverluste – die Grundlage zur Vermeidung und Reduktion von Erwerbsarbeitslosigkeit. Anstatt bei der sozialen Absicherung Einsparungen vorzunehmen, werden Arbeitslosengeld und Notstandshilfe deutlich angehoben und so ausgestaltet, dass für jene, die von Erwerbsarbeitslosigkeit betroffen sind, die negativen Folgen gelindert und Armut effektiv verhindert werden kann.

Zudem braucht es eine präventive Politik, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und Unternehmen gut aufeinander abgestimmte Instrumente der Vermeidung, Früherkennung, Behandlung von Erkrankungen und der beruflichen Rehabilitation sowie letztlich professionelle Hilfen bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess zur Verfügung stellt.

*Lebensqualität,
Beschäftigung,
fair verteilter materieller Wohlstand,
intakte Umwelt und
Krisenvermeidung.*

2016 lag die Armutsgefährdungsschwelle für einen Einpersonenhaushalt nach EU-SILC bei 185 Euro netto pro Monat.

Arbeitswelt 5.

Vor dem Hintergrund der Digitalisierung sowie des damit einhergehenden Strukturwandels in der Arbeitswelt (oder aber auch aus individuellen Gründen) sollen alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die dies wollen oder müssen, sich finanziell abgesichert beruflich neu orientieren können.

DAS BRAUCHT'S

- Qualität der Beschäftigung verbessern: Prekarisierungsrisiken umfassend bekämpfen und absichern sowie gute und existenzsichernde Arbeit für alle ermöglichen.
- Keine wie auch immer geartete Zusammenlegung von Arbeitslosengeld und Notstandshilfe á la Hartz IV, keine weiteren Verschärfungen des Drucks auf arbeitslose Menschen.
- Erhöhung der Nettoersatzrate von Arbeitslosengeld und Notstandshilfe auf zumindest europäisches Durchschnittsniveau, Einführung eines armutsfesten Mindestsockels bei Arbeitslosengeld und Notstandshilfe sowie die Inflation abdeckende Erhöhungen.
- Verlängerung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes in der Arbeitslosenversicherung.
- Ausbau von betrieblicher Gesundheitsförderung.
- Umsetzung eines effizienten Bonus-Malus-Systems, das Unternehmen, die besonders viele Personen über 50 Jahren beschäftigen, belohnt und jene sanktioniert, die keinen Beitrag zur Beschäftigung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer leisten.

SO SCHAUT'S AUS

Türkis/Blau sprechen blumig davon, dass sich Arbeitnehmer*innen und Arbeitgeber als „gleichberechtigte Partner auf Augenhöhe die Inhalte des Arbeitsverhältnisses im Betrieb ausmachen“. Das ist schon wegen der wirtschaftlichen Ungleichheit der beiden Vertragspartner Unsinn. Und die unzähligen an die Rechtsabteilung der Arbeiterkammer Salzburg herangetragenen Fälle belegen das auch.

Die höchstzulässige Arbeitszeit wurde auf 12 Stunden täglich/60 Stunden wöchentlich ausgedehnt. Übertragungsmöglichkeiten in mehrere Durchrechnungszeiten wurden beliebig ausgeweitet, die Möglichkeit, Zuschläge ausbezahlt zu bekommen, erschwert, Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates gestrichen, die Wochenendruhe ausgehöhlt, um nur einige Verschlechterungen aufzuzählen. Zunehmend wird die Arbeitszeit und die Freizeit vermischt und führt diese Entgrenzung zu gesundheitlichen Problemen.

Immer mehr Arbeitnehmer*innen aus dem Ausland, insbesondere aus den ehemaligen Ost-Ländern, sind in Österreich beschäftigt, gerade im Baubereich oder im Tourismus. Unterkollektivvertragliche Entlohnung, Vorenthalten berechtigter Lohnansprüche und Nichtbezahlen von Überstunden stehen an der Tagesordnung. Kontrolle findet nur eingeschränkt statt, Sanktionen noch weniger.

Neue Arbeitsformen kommen auf den Markt. Die Vermittlung von Dienstleistungen über digitale Plattformen oder überhaupt Erbringung digitaler Dienstleistungen nehmen zu. Häufig auch grenzüberschreitend. Zunehmend werden bei diesen neuen Formen der Arbeit die Schutzbestimmungen des österreichischen Arbeitsrechtes ausgehebelt.

Jugendvertrauensräte werden abgeschafft und Belegschaftsorgane zusammengelegt.

SO SOLLT'S SEIN

Die kollektiven Sicherungs- und Schutzbestimmungen des österreichischen Arbeitsrechtes dürfen keinesfalls ausgehöhlt werden. Nur sie sichern halbwegs ordentliche Standards in Arbeitsverhältnissen. Ein Herabbrechen rein auf die betriebliche Ebene liefert Arbeitnehmer*innen der Willkür der jeweiligen Arbeitgeber aus.

DAS BRAUCHT'S

- Die Ausweitung der höchstzulässigen täglichen Arbeitszeit auf 12 Stunden wird strikt abgelehnt und muss daher zurückgenommen werden. Die Risiken für Arbeitsunfälle oder das Risiko, mittelfristig chronischen Erkrankungen ausgesetzt zu sein, steigen ab der 8. Arbeitsstunde überproportional an. Untersuchungen in Deutschland belegen, dass auch die sozialen Beziehungen darunter leiden und zerbrechen.

- Das Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz muss in dieser Form bestehen bleiben und darf nicht ausgehöhlt werden. Die Kontrollorgane – insbesondere die der Finanzpolizei – sind ausreichend personell aufzurüsten. Dasselbe gilt für die jeweiligen Strafbehörden. Die geplante europäische Arbeitsbehörde ist schnellst möglich umzusetzen und muss unbedingt mit entsprechenden Durchsetzungsrechten und Sanktionsmöglichkeiten ausgestattet werden. Dort wo nationale Behörden an ihre Grenzen stoßen, muss diese Behörde in einem anderen Land tätig werden können. Das Kumulationsprinzip im Strafverfahren muss bleiben, das heißt, dass bei der Begehung mehrerer Taten die einzelnen Strafen zusammengerechnet (kumuliert) werden, was im Einzelfall zu sehr hohen Gesamtstrafen führen kann.
- Neue – digitale – Arbeitsformen müssen in den Schutzbereich des Arbeitsrechtes aufgenommen werden. Eine weitere Zunahme prekärer Arbeitsverhältnisse muss vermieden werden.
- Weg mit unfairen Vertragsklauseln wie z. B. dem Konkurrenzverbot. Zum einen jammert die Wirtschaft immer über die mangelnde Flexibilität der Beschäftigten. Sind Arbeitnehmer*innen dann wechselwillig, werden ihnen mit Konkurrenzklauseln Prügel vor die Füße geworfen.
- Österreich braucht keinen gesetzlichen Mindestlohn. 95 Prozent der österreichischen Beschäftigten fallen unter einen Kollektivvertrag. Lohnpolitik soll nicht von wechselnden politischen Mehrheiten im Nationalrat abhängig sein. Die Sozialpartner haben in der Vergangenheit mit ihrer spezifischen, jeweils auf die Besonderheiten der jeweiligen Branche abgestimmten Lohnpolitik bewiesen, dass die Lohnpolitik bei ihnen in den besten Händen ist.
- Für freie Dienstnehmer*innen soll das gesamte Arbeitsrecht gelten. Als erster Schritt sollen sie in das Urlaubsrecht, das Mutterschutzgesetz und das Arbeitsverfassungsgesetz aufgenommen werden.
- Ein reformiertes Arbeitsverfassungsgesetz muss den Beschäftigten und Betriebsräten jene Rechte einräumen, die einen Interessensausgleich mit Unternehmen und Konzernen ermöglichen. Es muss der Belegschaft überlassen bleiben, ob sie einen gemeinsamen Betriebsrat für alle Beschäftigten wählen will oder nicht. Jugendvertrauensräte müssen erhalten und für jugendliche Beschäftigte eine demokratische Vertretung sichergestellt werden.

Zunehmend wird die Arbeitszeit und die Freizeit vermischt und diese Entgrenzung führt zu gesundheitlichen Problemen.

6.

Bildung

SO SCHAUT'S AUS

Viele unserer Forderungen wurden in den letzten Jahren umgesetzt. Es kam zu Verbesserungen in der Neuen Mittelschule, die Nachmittagsbetreuung in Salzburg wird stetig ausgebaut, Bildungskarenz und Fachkräfte-stipendium boomen, der Bildungsscheck des Landes Salzburg ist ein Erfolgsmodell. Leider stehen derzeit einige dieser Errungenschaften durch die Bundesregierung wieder in Frage. Umso wichtiger sind hier unsere Forderungen, mit denen wir die Qualität und Leistbarkeit von Bildung in Salzburg und Österreich ausbauen wollen. Ein Rückschritt kommt für uns nicht in Frage.

Wir fordern nicht nur, wir handeln auch. Mit dem Projekt „Du kannst was!“ wird Arbeitnehmer*innen mit guten beruflichen Fähigkeiten ermöglicht, ihren Berufsschulabschluss in immer mehr Berufen nachzuholen.

Das BFI ermöglicht seinen Kund*innen einen niedrigschwelligen, breiten und attraktiven Zugang zu beruflicher Aus- und Weiterbildung auf höchstem Niveau. Und mit dem starken Engagement an der Fachhochschule Salzburg können über 3.000 Studierende ihre berufliche Zukunft sichern. Aber es bleibt noch viel zu tun: Eine Umschulung für einen komplett anderen Beruf ist immer noch schwierig. Niedriger Qualifizierte, Ältere oder

Arbeitnehmer*innen kleinerer Betriebe haben weit weniger Zugang zu betrieblicher Weiterbildung. Ebenso fehlt es an einer verbesserten frühkindlichen Ausbildung, Betreuung und Förderung. Ein gerechtes, einheitliches Ausbildungs- und Entlohnungssystem für Pädagog*innen in der Elementarbildung ist dringend notwendig.

SO SOLLT'S SEIN

Damit lebenslanges Lernen möglich wird, braucht es unterstützende Maßnahmen auf allen Ebenen, von der institutionellen Kleinkindbetreuung über den Lehr- und Hochschulabschluss bis hin zur Fort- und Weiterbildung. Vor allem die Bildungskarenz und das Fachkräftestipendium müssen weiter ausgebaut und in Richtung eines allgemeinen Qualifizierungsgeldes weiterentwickelt werden. Und über die finanzielle Förderung hinaus sind regional zugängliche Angebote notwendig, die auf die Bedürfnisse von Arbeitnehmer*innen zeitlich und inhaltlich abgestimmt sind – denn nur dann kann Erwachsenenbildung auch tatsächlich angenommen werden.

Ab der institutionellen Kleinkindbetreuung muss durch entsprechende Lernunterstützung dafür gesorgt werden, dass alle Kinder gleiche Bildungschancen vorfinden. Die Qualität von Bildung muss breit diskutiert werden und in unserer Gesellschaft insgesamt einen viel höheren Stellenwert bekommen, sonst fallen wir im europäischen Vergleich zurück.

DAS BRAUCHT'S

- Niedrig Qualifizierte, Migrant*innen, Ältere und Arbeitnehmer*innen in kleinen Betrieben müssen deutlich stärker an betrieblicher Weiterbildung beteiligt werden.
- Unternehmen müssen verstärkt ihre Verantwortung für die Weiterbildung ihrer Mitarbeiter*innen wahrnehmen.
- AMS-Schulungen und das formale Bildungssystem müssen besser aufeinander abgestimmt werden, um eine wechselseitige Anerkennung zu ermöglichen.
- Es muss mehr Bildungsangebote für niedrig qualifizierte und lernungewohnte Personen sowie für berufliche Wiedereinsteiger*innen geben.
- Die sprachliche Förderung für Menschen mit Migrationshintergrund muss ausgeweitet werden, beginnend mit der frühkindlichen Ausbildung.
- Gerade die Elementarbildung braucht zusätzliche Investitionen: es soll im ganzen Bundesland ein pädagogisch optimales Angebot mit ausreichenden Öffnungszeiten geben. Das zweite kostenlose Kindergartenjahr und mehr Betreuungsplätze für dreijährige Kinder sind hierbei wichtige Schwerpunkte.
- In allen Bildungsbereichen müssen nachvollziehbare Bildungsstandards sowie Instrumente zur Qualitätssicherung entwickelt werden.
- Statt „Sitzenbleiben“ muss individuelle Förderung greifen, um Schulabbrüche und Wiederholungen von gesamten Schulstufen zu verhindern.
- Der bisherige Ausbau der Nachmittagsbetreuung soll auch in Salzburg in die Schaffung einer flächendeckenden ganztägigen verschränkten Schulform münden.
- Die gemeinsame Schule für alle 10- bis 14-Jährigen muss weiter zügig vorangetrieben werden. Hier sollte das Land Salzburg mit einer Modellregion für die gemeinsame Schule vorangehen.
- Ein Chancen-Index-Modell soll sicherstellen, dass Schulen mit schwierigen Voraussetzungen mehr Geld und personelle Unterstützung als bisher bekommen. Nicht zuletzt würde dieses Finanzierungsmodell auch den notwendigen weiteren Ausbau der Schulsozialarbeit sicherstellen. Schulen können damit zudem durch Verwaltungspersonal, Psycholog*innen, Logopäd*innen und Sozialpädagog*innen unterstützt werden.
- Die Berufs- und Bildungsorientierung soll nicht nur in der Neuen Mittelschule und Polytechnischen-Schule sondern in allen Schultypen für 13- und 14-Jährige sowie in den allgemein- und berufsbildenden Schulen sichergestellt sein.
- Salzburg ist im Bundesländervergleich mit knapp 16 Prozent Beteiligung an „Lehre mit Matura“ führend. Es braucht aber weitere

Elementare Bildungseinrichtungen – Kinderbetreuung



- Maßnahmen, um das Modell für Berufe aus allen Branchen noch besser zugänglich zu machen.
- Projekte wie „Du kannst was!“, bei denen erworbenes berufliches Wissen für die Lehrabschlussprüfung anerkannt wird, sollen zu einer fixen und ausfinanzierten Einrichtung im Bundesland werden. Die Kompetenzanerkennung sollte auch auf andere Berufsabschlüsse ausgeweitet werden.
- Die Pflegeberufe wurden kürzlich per Gesetz neu geordnet. Der Bedarf an Pflegekräften nimmt zu und der Ausbildungsbedarf für die neuen Berufe Pflegeassistent und Pflegefachassistent ist hoch. Der zweite Bildungsweg muss für die Pflegeberufe ausreichend finanziert werden. Ferner muss es auch für berufstätige Pflegepersonen sichergestellt sein, den neuen tertiären Berufsabschluss an der Fachhochschule erlangen zu können. Die Anerkennung von Berufserfahrung muss auf allen Qualifikationsebenen möglich werden.
- Der Bildungsscheck des Landes Salzburg soll weiter ausgebaut werden. Formale Abschlüsse wie der Lehrabschluss oder die Berufsreifeprüfung sollen am zweiten Bildungsweg kostenfrei möglich sein.
- Die Qualität und die arbeits- und sozialrechtliche Absicherung der Praktikumsplätze sind erheblich zu verbessern. Schulen, Universität und Fachhochschule müssen sich bei der Auswahl der Praktikumsplätze stärker als bisher engagieren.
- Die Chance auf einen akademischen Bildungsabschluss darf nicht vom Einkommen oder dem Bildungsstand der Eltern abhängen.
- Der Hochschulzugang soll für Personen ohne traditionelle Matura (z. B. Berufsreifeprüfung) erleichtert werden. Beruf und Studium müssen besser vereinbar sein, daher sollen nicht nur die Fachhochschulen, sondern auch die Universitäten berufs begleitende Studien anbieten. Auch hier soll zukünftig die Kompetenzanerkennung eine wichtige Rolle spielen.
- In der Arbeitswelt von morgen – Stichwort Digitalisierung – werden sich Tätigkeits- und Anforderungsprofile für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer stark wandeln. Die einzelne Person muss sich in einer schnelllebigen Welt zurechtfinden, Informationen filtern und bewerten. Neben der fachlichen Ausbildung gewinnen dadurch gerade die humanistische und politische Bildung stark an Bedeutung. Dafür braucht es Zeit und Geld auf allen Altersstufen. Die Kosten der Digitalisierung in der Schule dürfen nicht auf die Eltern abgewälzt werden. Für Jugendliche und Erwachsene müssen hier der Ausbau des Bildungsschecks und die Weiterentwicklung des Fachkräftestipendiums zu einem Qualifizierungsstipendium die Grundlage schaffen. Zusätzlich ist ein Rechtsanspruch auf eine 2. Ausbildungschance für alle, die sich neu orientieren wollen oder müssen vonnöten.

SO SCHAUT'S AUS

Flächendeckende, leistbare und qualitätsvolle elementare Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder aller Altersgruppen sind entscheidende Voraussetzungen für die bestmögliche Entwicklung und Förderung aller Kinder sowie eine wesentliche Rahmenbedingung für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Investitionen in die frühkindliche Bildung sind Investitionen in die Zukunft unserer Volkswirtschaft und können einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, die Bildungsvererbung der Eltern auf die Kinder zu durchbrechen. Zugleich ermöglicht eine funktionierende und leistbare Infrastruktur vor allem den Frauen ein selbstständiges existenzsicherndes Einkommen zu erzielen.

Nach wie vor bestehen Lücken im Angebot an elementaren Bildungseinrichtungen in Salzburg: Öffnungszeiten, die Vollzeitarbeit beider Elternteile ermöglichen, sind nach wie vor Mangelware. Derzeit erfüllen nur rund 30 Prozent der Einrichtungen den Vereinbarkeitsindikator für Familie und Beruf (VIF-Kriterien). Nur jede dritte Einrichtung bietet Öffnungszeiten und Jahresschließzeiten an, die mit einem Vollzeitjob beider Elternteile vereinbar sind. Nach dem Barcelona Ziel der EU hätte bereits im Jahr 2010 eine Betreuungsquote von 33 Prozent bei den unter 3-Jährigen erreicht werden sollen. Die Betreuungsquote bei den unter 3-Jährigen liegt derzeit in Salzburg bei gerade einmal 19 Prozent.

SO SOLLT'S SEIN

Eltern brauchen eine funktionierende Infrastruktur, um Erwerbsaufnahme sowie Arbeits-

platzerhaltung gewährleisten zu können. Qualitätsvolle und leistbare elementare Bildungseinrichtungen müssen flächendeckend in allen Gemeinden angeboten werden.

Zudem zeigen Studien, dass der Ausbau sozialer Infrastruktur mit beachtlichen Beschäftigungs- und Budgeteffekten verbunden ist und zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden.

DAS BRAUCHT'S

- Jedes Salzburger Kind muss einen Rechtsanspruch auf einen professionell geführten und leistbaren Platz in einer elementaren Bildungseinrichtung haben.
- Verstärkter Ausbau der Angebote und Abstimmung der Anforderungen an die elterliche Arbeitswelt (Erfüllung zumindest der VIF-Kriterien).
- Verlässliche Öffnungszeiten insbesondere auch in den Ferienzeiten (maximale Schließzeiten von 5 Wochen).
- Qualitätsverbesserungen bei elementaren Bildungseinrichtungen: besserer Betreuungsschlüssel, kleinere Gruppengrößen.
- Wahlrecht der Eltern hinsichtlich des Ortes der Kinderbetreuung.
- Faire Bezahlung der Pädagoginnen und Pädagogen und Ausbildung auf tertiärem Niveau.

Jedes Salzburger Kind muss einen Rechtsanspruch auf einen professionell geführten und leistbaren Platz in einer elementaren Bildungseinrichtung haben.

8. Soziales

SO SCHAUT'S AUS

Der Sozialstaat ist ein Netz, das alle brauchen, um ein menschenwürdiges Leben zu sichern und Not abzuwenden. Der Wohlfahrtsstaat nützt allen, denn wir alle beziehen Leistungen – vom kostenlosen Schulbesuch über Familienbeihilfe bis hin zu Pensionen und Pflege im Alter. Der Sozialstaat schützt vor sozialen Risiken wie Krankheit, Alter, Arbeitslosigkeit, Invalidität oder Unfall und unterstützt Familien und Kinder. Gerade ein großer Teil der so genannten „Mittelschicht“, die kein nennenswertes Vermögen hat, kann ihren hart erarbeiteten Lebensstandard, etwa im Fall von Krankheit oder Arbeitslosigkeit, nur dann aufrechterhalten, wenn es den Schutz des Sozialstaates gibt.

Die Verteilung der Einkommen wird immer ungleicher. Vermögenseinkommen wachsen deutlich schneller als die Einkommen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die Zahl der Jobs im Niedriglohnbereich nimmt zu. Der Sozialstaat gleicht aus und verteilt positiv um: Ohne Sozialleistungen wären 26,3 Prozent der Bevölkerung armutsgefährdet, ohne Sozialleistungen und Pensionen sogar 44,9 Prozent.

Ein gut ausgebauter Sozialstaat kostet natürlich, aber die Kostenentwicklung ist bei weitem nicht so dramatisch, wie oft behauptet wird. Die Ausgaben liegen seit 15 Jahren bei etwa 30 Prozent des Bruttoinlandsproduktes (BIP). Zudem hat sich der Sozialstaat gerade im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise als soziale Absicherung und für die Stabilisierung

der Wirtschaft als sehr wichtig erwiesen. Gut ausgebaute Sozialleistungen, etwa Pensionen oder Arbeitslosengeld, stützen in schwierigen konjunkturellen Phasen die Kaufkraft großer Teile der Bevölkerung. Zudem erzeugen Investitionen in die soziale Infrastruktur (z. B. elementare Kinderbildungseinrichtungen) positive Beschäftigungseffekte und erhöhen die Arbeitsmarktchancen insbesondere von Frauen.

SO SOLLT'S SEIN

Der Wohlfahrtsstaat ist unverzichtbar! Die Politik trägt die Verantwortung dafür, die Leistungen des Sozialstaates nicht in Frage zu stellen und vielmehr an neue Bedürfnisse anzupassen. Leistungskürzungen schaffen ein Klima von Sozialneid, Verunsicherung und gefährden damit unsere Demokratie und den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

DAS BRAUCHT'S

- Soziale Investitionen schaffen Arbeitsplätze. Derzeit sind zwei Drittel der Sozialleistungen Geldleistungen und nur ein knappes Drittel Sachleistungen. Es braucht Angebote an flächendeckenden, qualitätsvollen und leistbaren Angeboten bei (elementarer) Bildung oder Pflege. Der Ausbau sozialer Dienstleistungen schafft zudem Arbeitsplätze, die damit zur Stabilisierung unserer Wirtschaft beitragen.

9. Soziale Sicherheit im Alter – Pensionen

- Auf Prävention setzen. Präventive Maßnahmen können soziale Risiken abmildern oder gar verhindern. So ist ein qualitativ hochwertiges (elementares) Bildungssystem eine Zukunftsinvestition: Das steigert die späteren Chancen der Kinder am Arbeitsmarkt, insbesondere wenn sie aus bildungsbenachteiligten Familien kommen und führt dazu, dass Bildung in einem geringeren Ausmaß vererbt wird. Oder: Gesundheitsförderung und Prävention trägt dazu bei, das Risiko der Pflegebedürftigkeit hinauszuzögern und abzumildern.
- Ein starker Sozialstaat braucht eine gerechte Finanzierung. Die Ausweitung der Finanzierung durch vermögensbezogene Abgaben ist eine Frage der Gerechtigkeit. Etwa durch Einführung einer Steuer auf sehr hohe Erbschaften. Das könnte Einnahmen bis zu 1 Milliarde Euro bringen. Zudem braucht es eine Weiterentwicklung unseres Sozialversicherungssystems, das nicht nur lohnbezogen, sondern auch über Wertschöpfungsbeiträge finanziert werden muss.

SO SCHAUT'S AUS

Österreich verfügt über ein hochwertiges gesetzliches Pensionssystem. Dieses System hat sich durch seine Stabilität über Jahrzehnte bewährt. Die Tatsachen, dass die Menschen immer älter werden und die Babyboomer-Generation langsam ins Pensionsalter kommt, stellen uns zwar in den nächsten Jahren vor große Herausforderungen, aber auch diese sind nicht so dramatisch, wie viele gerne behaupten.

Laut dem am 7. März 2018 veröffentlichten Länderbericht der EU-Kommission für Österreich (Ageing Report 2018) bleiben die Ausgaben für unser Pensionssystem auch in Zukunft weitgehend stabil. Prognostiziert wird ein moderater Anstieg der Gesamtausgaben von derzeit etwa 14 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) bis zum Jahr 2040 um ein Prozent. Danach sinken die Gesamtausgaben wieder bis 2070 auf 14,3 Prozent.

Die Finanzierbarkeit und Stabilität unseres Pensionssystems spiegelt sich auch in der Tatsache wider, dass die Gesamtausgaben für die gesetzliche Pensionsversicherung sowohl im Jahr 2016 als auch im Jahr 2017 sogar gesunken sind! Zur Verdeutlichung der Größenordnung: Laut Budgetabrechnung Dezember 2017 sind die Kosten für das gesetzliche Pensionssystem das dritte Jahr in Folge rückläufig. In Summe sind die Kosten um 0,4 BIP-Prozentpunkte gesunken.

Ein Grund dafür ist einerseits der Konjunkturaufschwung: Er sorgt für mehr Beschäftigung

und damit für mehr Beitragszahler ins Pensionssystem. Denn die Finanzierung unseres Pensionssystems hängt nicht nur von der Demografie ab. Viel wichtiger sind eine hohe Beschäftigungsquote, existenzsichernde Löhne und die Chance, gesund bis zur Erreichung des Regelpensionsalters in Beschäftigung zu stehen.

Unser Pensionssystem wurde bereits umfassend reformiert und auf den bevorstehenden demografischen Wandel vorbereitet. So wurde zum Beispiel mit 1. Jänner 2014 das sogenannte Pensionskonto eingeführt. Die Pensionen werden auf Basis eines einheitlichen Pensionskontosystems berechnet. Auch die Eintrittsalter für die vorzeitigen Alterspensionen und die dafür notwendigen Versicherungsmonate wurden schrittweise angehoben. Die zahlreichen Pensionsreformen der letzten Jahre greifen bereits und werden ihre volle Wirkung erst im Laufe der kommenden Jahre und Jahrzehnte entfalten.

Handlungsbedarf besteht jetzt am Arbeitsmarkt! Es wird für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zunehmend schwieriger, gesund bis zum Regelpensionsalter in Beschäftigung zu bleiben. Einerseits werden die Arbeitsbedingungen immer härter: Arbeitsdruck, Überstunden sowie psychische und körperliche Belastung steigen.

Andererseits verlieren viele Ältere ihre Jobs und finden keinen neuen Arbeitsplatz mehr. Auch der Anteil der Teilzeitbeschäftigten

Gesundheit 10.

hat sich von 1996 bis zum Jahr 2016 mehr als verdoppelt. Der Großteil der Teilzeitbeschäftigten – nämlich 80 Prozent – ist weiblich. Die durch die Teilzeit verringerten Einkommen und geringeren Pensionsbeiträge bewirken eine stark steigende Altersarmut bei Frauen.

SO SOLLT'S SEIN

Die Menschen brauchen Planbarkeit, verständliche Pensionsregelungen und eine existenzsichernde soziale Absicherung im Alter. Das gesetzliche Pensionssystem wurde ausreichend reformiert und für die Zukunft fit gemacht. Wir brauchen keinen Pensionsautomatismus. Aber wir bekennen uns zum Ziel, das faktische Pensionsantrittsalter weiter anzuheben.

Nur das gesetzliche Pensionssystem bietet auch in Zukunft einen sicheren Lebensstandard im Alter. Dafür ist unser solidarischer Umlagesystem am besten geeignet: Die heutige Generation finanziert mit ihren Pensionsbeiträgen nicht ihre eigene Pension, sondern diejenige ihrer Eltern und Großeltern. Das ist der Generationenvertrag. Die Pensionsbeiträge sind sicher. Sie werden nicht angespart und können somit auch nicht verspekuliert werden. Firmen- und Privatpensionen können maximal eine Ergänzung, aber keinesfalls eine Alternative zum gesetzlichen Pensionssystem sein. Die Finanzkrise hat gezeigt, wie unzuverlässig Privatpensionen sind.

DAS BRAUCHT'S

Nach den vielen Reformen im Pensionsrecht muss jetzt die Verbesserung der Chancen der Menschen auf dem Arbeitsmarkt im Mittelpunkt stehen. Es braucht einen Arbeitsmarkt, der faire Arbeitsbedingungen, existenzsichernde Löhne und alternsgerechte Arbeitsplätze bietet, die den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ein gesundes Arbeiten bis zum Regelpensionsalter ermöglichen:

- Zurückdrängung prekärer Arbeitsformen hin zur Vollzeitbeschäftigung.
- Verstärkte Bekämpfung von Arbeitslosigkeit insbesondere durch die Einführung eines effizienten Bonus-Malus-Systems.
- Verstärkte betriebliche Gesundheitsförderung, Schaffung alternsgerechter Arbeitsplätze in den Betrieben und verstärkte Investitionen in betriebliche Prävention und Rehabilitation.
- Bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch Ausbau leistbarer und qualitätsvoller sozialer Infrastrukturen sowie eine gerechte Verteilung von unbezahlter Arbeit.
- Einführung einer Wertschöpfungsabgabe zur breiteren Finanzierung unseres Sozialversicherungssystems.

SO SCHAUT'S AUS

Die Gesundheitsreform 2013 geht nach der Neuverhandlung der beiden Art 15a-BVG-Verträgen in die zweite Runde. Ziel der Gesundheitsreform war und ist die bundesländer- und sektorenübergreifende Planung und Steuerung des Gesundheitswesens. Damit soll für die Patientinnen und Patienten die qualitativ bestmögliche Versorgung garantiert und die nachhaltige Finanzierung des Gesundheitssystems sichergestellt werden. Die einzelnen Umsetzungsschritte gingen in den letzten Jahren viel zu schlep-pend und schwerfällig voran: Beispiel Primär-versorgungsgesetz, aber auch die Etablierung neuer Versorgungsmodelle bei chronischen Erkrankungen oder Mehrfacherkrankungen. Nach wie vor führt die Aufteilung der Finanzierung von intra- und extramuralen Leistungen zwischen den Bundesländern und Sozialversicherungen zu Ineffizienzen, auch was den „Output“, also die Gesundheitsergebnisse innerhalb der Bevölkerung betrifft. Es findet zu wenig Koordination zwischen dem niedergelassenen Bereich und Spitälern statt und auch eine zu geringe Kooperation der niedergelassenen Ärzte mit anderen Gesundheitsberufen. Die Folge ist die hohe Zahl vermeidbarer Spitalsaufnahmen, die nur mit einem attraktiven Angebot im niedergelassenen Bereich begegnet werden kann.

Großer Diskussionspunkt war zuletzt auch die Struktur der Sozialversicherung. Wer hier nach großem Einsparungspotential sucht, ist auf dem Holzweg. Die Sozialversicherungsträger

arbeiten schon jetzt sehr effizient – im Jahr 2016 betrug die Verwaltungskosten 2,7 Prozent. Auch die Selbstverwaltung wurde Inhalt von Diskussionen. Dahinter steckt nichts anderes als politisches Kalkül mit dem Ziel, die Position der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu schwächen und letztlich ist es ein Angriff auf die Sozialpartnerschaft selbst.

SO SOLLT'S SEIN

Es gilt, den Worten Taten folgen zu lassen und der Gesundheitsreform zum geplanten Erfolg zu verhelfen. Der Zugang zu Gesundheitsleistungen muss sozial gerecht sein. Das bedeutet, dass das Leistungsangebot so gestaltet sein muss, dass Jeder und Jede in gleicher Weise davon profitieren kann. Dafür sind auch Maßnahmen zur Stärkung der Gesundheitskompetenz der Bevölkerung notwendig. Die Versorgung soll am jeweiligen „Best point of service“ stattfinden. Unter anderem durch eine Stärkung des ambulanten Bereiches, vor allem durch Schaffung von Primärversorgungseinheiten und ambulanter Fachversorgung. Der Plan, bis 2020 75 Primärversorgungseinheiten zu schaffen, muss unbedingt eingehalten werden.

Ein besonderer Fokus ist außerdem auf Gesundheitsvorsorge und Prävention zu legen. Der Bereich der Gesundheitsförderung ist auszubauen. Es braucht keine leidige politisch motivierte Diskussion über die Struktur

der Sozialversicherung. Das bestehende System hat sich über Jahrzehnte bewährt.

Die Selbstverwaltung ist das Wesensmerkmal unseres Sozialversicherungssystems. Sie garantiert die Mitbestimmung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Sozialversicherung und ist somit unbedingt beizubehalten.

DAS BRAUCHT'S

- Integrierte Versorgungsformen müssen ausgebaut und verbessert werden – das bedeutet fächerübergreifende, multiprofessionelle und sektorenübergreifende Zusammenarbeit.
- Es müssen Primärversorgungseinheiten und ambulante Fachversorgung geschaffen werden.
- Der stationäre Bereich in den Krankenhäusern muss entlastet werden durch eine Verlagerung in den tagesklinischen bzw. ambulanten Bereich.
- Die medizinische Versorgung muss flächendeckend sichergestellt werden – es braucht Anreize für Ärztinnen und Ärzte und andere Gesundheitsberufe, sich innergebirg niederzulassen.
- Eine flächendeckende psychosoziale Versorgung für alle muss geschaffen werden.

- Es braucht Maßnahmen für eine Stärkung der Gesundheitskompetenz der Bevölkerung.
- Die Informationen und Mitbestimmungsmöglichkeiten der Patientinnen und Patienten müssen verstärkt werden.
- Es braucht mehr Transparenz – unter anderem durch Veröffentlichung durchschnittlicher Wartezeiten auf Gesundheitsleistungen.
- Ein Fokus muss auf Gesundheitsförderung und Prävention gelegt werden.
- Die Betriebliche Gesundheitsförderung muss ausgebaut werden.
- Die Einführung von neuen Selbsthalten muss verhindert werden.
- Die Gesetze über die Strukturreform in der Sozialversicherung (SV-OG und ZPFSG samt Begleitgesetze) müssen zurückgenommen werden.
- Das Prinzip der Selbstverwaltung in der österreichischen Sozialversicherung muss beibehalten werden.
- Die Entscheidungsmacht der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Sozialversicherung muss gesichert werden.
- Die regionalen Krankenversicherungsträger

Der Zugang zu Gesundheitsleistungen muss sozial gerecht sein. Das bedeutet, dass das Leistungsangebot so gestaltet sein muss, dass Jeder und Jede in gleicher Weise davon profitieren kann.

müssen ihre autonome Finanzierung und Entscheidungshoheit sowie ihre eigene regionale Beitragsprüfung und -einhebung behalten.

- Das Prinzip der Pflichtversicherung muss beibehalten werden.
- Die bestehenden Leistungen dürfen nicht privatisiert werden.
- Der Ausbau einer österreichweit gleichwertigen, flächendeckenden abgestuften Versorgung im Palliativ- und Hospizbereich für Erwachsene sowie für Kinder und Jugendliche ist notwendig.

11.

Soziale Sicherheit bei Pflege und Betreuung

SO SCHAUT'S AUS

Pflegebedürftigkeit ist ein soziales Risiko, das an Bedeutung gewinnt. Einerseits, weil mehr Menschen viel älter werden. Andererseits weil auch die Angehörigen länger und in höherem Ausmaß erwerbstätig sind und Beruf und Sorge um die nahen Angehörigen nicht mehr vereinbaren können und wollen. 2017 bezogen in Salzburg rund 26.000 Personen Pflegegeld. Prognosen gehen davon aus, dass sich die Anzahl der Pflegebedürftigen österreichweit von derzeit 456.000 auf 570.000 Personen erhöhen wird. Für Salzburg würde das eine Zunahme auf rund 32.000 Pflegegeldbeziehern und Pflegegeldbezieher bedeuten.

80 Prozent der Pflege wird derzeit noch von nahen Angehörigen – zumeist Frauen – übernommen. Die Nachteile sind bekannt: Einkommensverluste bzw. Einkommensentfall, höhere Armutsgefährdung und eine niedrige Pension im Alter. Demographische Entwicklung, gesellschaftlicher Wertewandel, der Anstieg der Erwerbsbeteiligung der Frauen und die Singularisierung von Lebensformen führen zu einem Rückgang des Anteils an familiärer Pflege durch nahe Angehörige. Dadurch gewinnt die Frage der öffentlichen Bedarfsdeckung an Gewicht.

Zudem kam es mit 1. Jänner 2018 zur Abschaffung der ungerechten Regelung des Pflegeregresses in der stationären Pflege. Gleichzeitig wurde es aber verabsäumt, ein Gesamtkonzept für die künftige Betreuungs- und Pflegeinfrastruktur zu entwickeln, in den Ausbau der mobilen Pflege zu investieren und

vor allem die Leistbarkeit zu gewährleisten. Dies kann zu einem falschen Lenkungseffekt in Richtung stationäre Pflege führen.

SO SOLLT'S SEIN

Pflegevorsorge muss als zentrale öffentliche Aufgabe wahrgenommen und solidarisch finanziert werden. Steigt der Bedarf in der Gesellschaft, muss auch das Angebot erweitert werden. Jedenfalls darf dieses soziale Risiko nicht insoweit privatisiert werden, als dass Frauen nach wie vor aus der Arbeitswelt gedrängt werden und selbst soziale Sicherheit und auch Gesundheit einbüßen müssen.

Um der Zunahme des Bedarfs an Pflege und Betreuung gerecht zu werden, braucht es ein leistbares Angebot an vielfältigen Sachleistungen. Eine professionelle und flächendeckende Pflegeinfrastruktur kommt nicht nur den Pflegebedürftigen selbst zu Gute bzw. führt zu einer Entlastung der pflegenden Angehörigen, sondern führt auch zu einer Entlastung des öffentlichen Budgets. Durch Investitionen in die soziale Infrastruktur werden direkt Arbeitsplätze geschaffen und führt dies zu Mehreinnahmen an Steuern, Sozialversicherungsbeiträgen und Lohnabgaben. Mit einer Anhebung der Inanspruchnahme von mobilen Betreuungs- und Pflegediensten von 22 auf 40 Prozent der Pflegebedürftigen in Salzburg bis 2025 könnten bis zu 2.700 neue Arbeitsplätze, davon bis zu 1.500 direkt in der Pflege, geschaffen werden.

Pflegevorsorge muss als zentrale öffentliche Aufgabe wahrgenommen und solidarisch finanziert werden.

12.

Soziale Sicherheit bei besonderen Lebensrisiken

DAS BRAUCHT'S

- Es braucht eine solidarische Absicherung des Risikos der Pflegebedürftigkeit, das Jeden und Jede treffen kann durch Ausweitung der Finanzierung des jetzigen Pflegefonds. Insbesondere müssen vermögensbezogene Abgaben (z. B. eine zweckgewidmete Erbschaftssteuer) herangezogen werden.
- Ausbau eines leistbaren und flächendeckenden Angebotes an Sachleistungen, wie z. B. ambulante Pflegedienstleistungen, teilstationäre Dienste oder alternative Wohnformen. Dies mit einer österreichweit einheitlichen Qualitätssicherung (z. B. hinsichtlich Verfügbarkeit und Tarife).
- Einführung von Rechtsansprüchen auf Pflegeprävention und -rehabilitation, um Pflegebedürftigkeit zu vermeiden bzw. hinauszuzögern.
- Einführung eines Rechtsanspruches auf Pflegekarenz und Pflegezeit, damit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht mehr auf die Zustimmung des Arbeitgebers angewiesen sind.
- Verbesserungen beim Pflegegeld: Das Pflegegeld hat seit Einführung eine enorme Wertminderung erfahren und wurde nur unzureichend erhöht. Deshalb wird es immer schwieriger, auch nur einen Teil der anfallenden Pflegekosten abdecken zu können. Neben einer Erhöhung des Pflegegeldes braucht es die stärkere Berücksichtigung von dementiellen Erkrankungen.
- Pflegekräftebedarf für die nächsten Jahre sicherstellen.

SO SCHAUT'S AUS

Armut und soziale Ausgrenzung sind in den vergangenen Jahren auf einem ähnlich hohen Niveau verblieben. Im Bundesland Salzburg sind rund 55.000 Personen armutsgefährdet (10,3 Prozent der Gesamtbevölkerung).

Die Zahl der Menschen, die auf eine Unterstützung durch die Bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS) angewiesen sind, steigt. Im Jahresdurchschnitt 2017 bezogen rund 9.000 Personen Unterstützungsleistungen (2016 = 8.843 Personen). Grund für den Anstieg sind in den letzten Jahren erhöhte Asyl-Zuerkennungen, aber langfristig vor allem strukturelle Gründe: sinkende Einkommen, fehlende oder prekäre Arbeitsplätze und gestiegene Lebenshaltungs- und Wohnkosten. So ist etwa die Zahl der Haushalte, die ein Haushaltserwerbseinkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle erzielen, deutlich angestiegen.

Menschen mit Behinderungen haben in Salzburg immer noch nicht die Möglichkeit, gleichberechtigt an sämtlichen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens teilzunehmen. Das Salzburger Behindertengesetz stammt aus dem Jahr 1981 und entspricht nicht mehr den Vorgaben der UN-Konvention für Menschen mit Behinderungen.

SO SOLLT'S SEIN

Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung muss als letztes soziales Netz für alle Personen, die sich in Notlagen befinden, halten. Von Kürzungen oder der Verweigerung von Leistungen für bestimmte Gruppen (vor allem zugewanderte und asylberechtigte Personen) wird abgesehen, da ein solches Vorgehen Not, Ausgrenzung und auch Kriminalität wachsen lassen und zudem demokratiepolitisch destabilisierend wirken würde. Außerdem braucht es auf mehreren Ebenen Verbesserungen, damit die Bedarfsorientierte Mindestsicherung nicht nur armutsfest ausgestaltet wird, sondern auch ihre Rolle als Sprungbrett in den Arbeitsmarkt ausgebaut werden kann. Da noch immer viele Menschen, die Ansprüche auf Bedarfsorientierte Mindestsicherung haben, derzeit auf Leistungen verzichten, muss auch der Zugang zur BMS erleichtert werden.

Jeder Mensch soll sein Leben seinen Fähigkeiten entsprechend selbstbestimmt gestalten können. Salzburg braucht ein neues Chancengleichheitsgesetz, das den Erfordernissen von Inklusion und gesellschaftlichen Teilhabe der UN-Konvention für Menschen mit Behinderungen entspricht. Angesichts eines einstimmigen Landtagsbeschlusses aus dem Jahr 2011 für die Vorlage eines neuen Gesetzes und bereits vorliegender Ergebnisse aus Vorarbeiten zum Gesetzwerdungsprozess ist es nicht nachvollziehbar, warum die Vorgaben der UN-Konvention für Menschen mit Behinderungen immer noch nicht umgesetzt wurden.

Steuern 13.

DAS BRAUCHT'S

Mindestsicherung

- Einführung einer existenzsichernden bedarfsorientierten Mindestsicherung mit bundeseinheitlichen Mindeststandards zumindest auf Höhe der Armutgefährdungsschwelle sowie Rechtsansprüchen auf Wohn- und Sonderbedarf.
- Möglichkeit von Erwerbs- und Schulausbildungen für alle Personen mit lediglich Pflichtschulniveau über 18 Jahren im Rahmen der Mindestsicherung, um damit langfristig die Abhängigkeit von Unterstützungsleistungen zu senken.
- Ausbau des erweiterten Arbeitsmarktes, um längerfristige Beschäftigung und Betreuungsmöglichkeiten insbesondere für Personen mit Beeinträchtigungen und psychischen Erkrankungen zu schaffen: Bereitstellung von 100 neuen und guten Arbeitsplätzen am erweiterten Arbeitsmarkt im Bundesland Salzburg bis 2025, ein Teil davon als dauerhafte Beschäftigung ohne Transitcharakter.
- Höhere Berufsfreibeträge, um die (Wieder-) Aufnahme von Erwerbsarbeit zu unterstützen und Ausweitung des Berufsfreibetrages auch auf den erweiterten Arbeitsmarkt.
- Maßnahmen zur Verringerung der Nichtinanspruchnahme von Leistungen: Gewährung des Vermögensfreibetrages pro Person an-

statt pro Haushalt sowie Sicherstellung im Grundbuch bei Eigenheimen und Eigentumswohnungen erst nach einem Jahr (derzeit bereits nach sechs Monaten).

Inklusion

- Es braucht ein neues Gesetz, das die Erfordernisse von Inklusion und gesellschaftlicher Teilhabe der UN-Konvention für Menschen mit Behinderungen berücksichtigt.
- Menschen mit Behinderung müssen einen Rechtsanspruch auf Leistungen der persönlichen Assistenz bzw. des persönlichen Budgets in- und außerhalb der Arbeitswelt haben.
- Selbstständige Wohnformen mit verschiedenen Formen der Assistenz- und Betreuung müssen geschaffen werden.
- Es braucht stabile, dauerhafte und sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse für Menschen mit Behinderung. Sie haben ein Recht auf eigenständige Lohn- und Pensionsansprüche!

SO SCHAUT'S AUS

Der Wirtschaftsmotor brummt. Die Wirtschaftsforschungsinstitute gehen davon aus, dass der Aufschwung noch länger anhalten wird. Das aktuelle Wirtschaftswachstum von drei Prozent wird sich 2019 zwar etwas abschwächen, aber die Prognosen von WIFO und IHS gehen immer noch von einem Zuwachs von zwei Prozent aus. Von dieser guten Konjunktur profitiert auch der Arbeitsmarkt, sodass die Beschäftigung auch weiter steigen wird. Gestützt wird die Konjunktur weiterhin vom Privatkonsum.

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer tragen den Großteil des Steueraufkommens, die Steuersenkung 2016 wird durch die kalte Progression langsam aber sicher wieder aufgeessen. Das Lohnsteueraufkommen stieg bis August 2018 um 6,3 %, das Umsatzsteueraufkommen um 3 %. Diese beiden Steuern werden zu einem Großteil von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern getragen.

Trotzdem konzentriert sich die Regierung derzeit hauptsächlich auf die Entlastung der Unternehmen. Die in den Medien diskutierten Modelle (Senkung der Körperschaftsteuer, begünstigte Besteuerung von nicht entnommenen Gewinnen) kosten in Verbindung mit den Vereinbarungen im Regierungsprogramm (z. B. Erleichterungen bei der Abschreibung) mindestens 2 Milliarden Euro. Der für die Steuerreform vorgesehene Polster im Finanzrahmen wäre damit bereits aufgezehrt.

Bezüglich der Entlastung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gibt es nur vage Andeutungen, aber keine konkreten Aussagen. Regierungsvertreter sprechen von einer Entrümpelung des Einkommensteuerrechts und dem Streichen von Ausnahmen. Damit besteht die Gefahr, dass sich die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine Steuersenkung selbst finanzieren müssen.

Die mangelhafte Finanzierungsvorsorge für die Steuerreform stimmt bedenklich. BM Löger spricht von einem Steuerreformvolumen von 5 Milliarden Euro, Staatssekretär Fuchs von einem „hohen einstelligen Milliardenbetrag“ und Bundeskanzler Kurz von einem Volumen von mehreren Milliarden. Diese Beträge sind nicht durch das Budget gedeckt. Es bleibt also zu befürchten, dass zur Finanzierung der Steuerreform weitere Einschnitte im Sozialstaat geplant sind. Die aktuellen Kürzungen beim Arbeitsmarktservice (AMS) sind ein Vorbote dafür.

Der Sozialstaat braucht eine solide Finanzierungsbasis. Den konservativen Expert*innen und Intellektuellen, die zunächst einer drastischen Senkung der Abgabenquote das Wort reden, um dann den Abbau des Sozialstaats begründen zu können, ist eine klare Absage zu erteilen. Mehr noch, gerade in Zeiten guter Konjunktur sollte in den Sozialstaat investiert werden, z. B. in die Vermittlung, Qualifizierung und Integration der fast 300.000 Arbeitslosen, die trotz Hochkonjunktur noch keinen Arbeitsplatz gefunden haben.

Mit den richtigen Weichenstellungen ist der Sozialstaat auch in Zukunft nachhaltig finanzierbar. Der Wohlstand der Gesellschaft und die Leistungsfähigkeit unserer Wirtschaft belegen das tagtäglich. Die Steuerreform 2020 hat diese Weichenstellungen vorzunehmen – und zwar im Sinne der Vielen, nicht der Wenigen. Es braucht ein Steuersystem,

- das von allen Teilen der Wirtschaft breit getragen wird und den stark steigenden Reichtum an der Finanzierung des Sozialstaats gerecht beteiligt.
- das die Arbeitsanreize stärkt und für ausreichend Kaufkraft bei den kleinen und mittleren, konsumfreudigen Einkommenschichten sorgt.
- das faire Wettbewerbsbedingungen für KMU und einen gerechten Beitrag multinationaler Großkonzerne zur Finanzierung des Gemeinwesens sicherstellt.

SO SOLLT'S SEIN

Über 80 % der Steuern und Abgaben werden von den Arbeitnehmer*innen und Konsument*innen geleistet. Der Produktionsfaktor Kapital trägt nur mit 16,8 % des Steueraufkommens bei. Das ist deutlich weniger als im EU-Schnitt. Diese Schiefelage ist nicht nur ungerecht, sondern auch wirtschaftlich unvernünftig, weil sie Arbeits- und Beschäftigungsanreize reduziert. Auch internationale Expert*innen empfehlen daher eine Reform der österreichischen Steuerstruktur.

Arbeitnehmer*innen müssen entlastet werden, große Vermögen und Erbschaften müssen stärker an der Finanzierung des Sozialstaats beteiligt werden. Kern der Entlastung muss eine Senkung des Lohn- und Einkommensteuertarifs sein. Die Tarifsenkung sollte zumindest 3,5 Mrd € betragen und insbesondere kleinen und mittleren Einkommen zu Gute kommen. Auch die von der Teuerung besonders betroffenen 2,5 Millionen Geringverdiener*innen müssen von der Steuerreform profitieren, eine Anhebung der Negativsteuer von bisher 400 Euro auf 600 Euro pro Jahr ist hier die einzig wirksame Maßnahme. Pläne zur Senkung der Sozialversicherungsbeiträge für Geringverdiener*innen, z. B. in der Krankenversicherung, werden strikt abgelehnt. Eine solche Maßnahme würde bedeuten, dass sich die Versicherten die Abgabensenkung durch eine schlechtere Finanzierung der Gesundheitsversorgung selbst bezahlen müssten.

DAS BRAUCHT'S

Abschaffung der kalten Progression

Die kalte Progression entsteht durch die jährliche Erhöhung der Löhne und Gehälter, ohne dass die Steuerstufen und Steuerabsetzbeiträge gleichzeitig angepasst werden. Dabei ist zu beachten, dass vor allem kleine und mittlere Einkommen von der kalten Progression betroffen sind, weil diese Einkommensgruppen von den Preistreibern Wohnen, Energie und Lebensmittel überproportional betroffen sind. Die FSG fordert daher eine verteilungsgerechte Abschaffung der kalten Progression.

Vereinfachung des Steuerrechts, aber nicht auf Kosten der Arbeitnehmer*innen

Viele Expert*innen beklagen die Komplexität des Steuerrechts. Die Probleme werden dabei gerne einseitig bei Bestimmungen gesehen, die hart arbeitenden Arbeitnehmer*innengruppen zu Gute kommen, z. B. durch Aufwandsentschädigungen, Zuschläge, Zulagen etc. Auch die FSG ist sich der Notwendigkeit einer Vereinfachung bewusst, sie darf aber nicht auf Kosten der Arbeitnehmer*innen gehen. Die Steuerbegünstigungen von Urlaubs- und Weihnachtsgeld sowie für Aufwandsentschädigungen, Zuschläge und Zulagen müssen erhalten bleiben.

Förderung von Investitionen in Österreich, Schließen von Steuerschlupflöchern

Eine steuerliche Förderung von Unternehmen ist nur dann sinnvoll, wenn in Österreich

investiert oder geforscht wird, wenn die Beschäftigung ausgeweitet wird und etwas für die Ausbildung und Qualität der Arbeitnehmer*innen geleistet wird. Die Senkung der Körperschaftsteuer auf 20 % genau wie die begünstigte Besteuerung der nicht entnommenen Gewinne wird dazu keinen Beitrag leisten. Die FSG lehnt diese Maßnahmen entschieden ab. Zur Förderung von Investitionen in Österreich gibt es effizientere Instrumente, zum Beispiel degressive Abschreibungen.

Zur Schließung von Steuerschlupflöchern fordert die FSG folgende Maßnahmen:

- die Harmonisierung der Körperschaftsteuer in Europa.
- die Einführung eines EU-weiten Mindeststeuersatzes.
- einen Strafzuschlag für Gewinnverschiebungen im Abgabenverfahren.
- einen besseren arbeitsrechtlichen Schutz von Hinweisgeber*innen.
- eine breite Veröffentlichung der länderbezogenen Konzernberichterstattung.
- die Einführung einer digitalen Betriebsstätte zur Besteuerung der Internetwirtschaft.
- eine personelle Aufstockung der Großbetriebsprüfung.

- Keine Absenkung der Körperschaftsteuer oder Befreiung für nicht entnommene Gewinne. Wirkungsvolle Investitionsanreize können durch die Wiedereinführung der vorzeitigen Abschreibung gesetzt werden.
- Es ist nötig, eine Erbschaftssteuer ab einem Vermögen von einer Million einzuführen und damit die Ausfälle aus dem Pflegeregress zu finanzieren.
- Durch Erstellen einer „Schwarzen“ Steuer-oasenliste sollen EU-Steuersümpfe abgeschafft werden. Wir brauchen eine länderweise Berichterstattung, eine gemeinsam vereinbarte Bemessungsgrundlage und eine weltweite Konzernbesteuerung. Die Finanztransaktionssteuer ist rasch einzuführen.
- Die Finanzbehörden sind aufzustocken. Im Bereich der Prüfer*innen rechnen sich die Dienstposten von selber. Die Steuerrückstände bei Unternehmen sind rasch und konsequent einzutreiben.
- Unsere Mitglieder müssen rasch durch eine Erhöhung der Topf-Sonderausgaben entlastet werden. 2.000 Euro sollen pro Person steuermindernd geltend gemacht werden können. Für Zusatzkrankenversicherung, Pflegeversicherung, Ablebensversicherung, Althausanierung und Schaffung von Wohnraum.
- Die Arbeitswegkosten sollen kilometergenau abgerechnet werden und zwar in Form eines Absetzbetrages der mindestens 30 Cent beträgt und zwar bis zu einer Höhe von 5.000 Euro. Jedenfalls soll der bisherige Verkehrsabsetzbetrag von 400 Euro erhalten bleiben. Falls das Ticket für den Öffentlichen Verkehr teurer ist als die kilometergenaue Abrechnung, soll es auf jeden Fall absetzbar sein.
- Die Taggelder sind seit 1990 nicht mehr angehoben worden. Wir fordern eine Erhöhung von 55 Prozent, das wären bei über 11 Stunden Arbeitszeit von bisher 26,40 Euro folglich 41 Euro. Generell soll es zukünftig eine Anpassung an die Inflationsrate geben.

**Über 80 %
der Steuern und
Abgaben werden
von den Arbeit-
nehmer*innen und
Konsument*innen
geleistet.**

Wohnen

SO SCHAUT'S AUS

Salzburg ist die „Nummer eins“ bei Mieten in Österreich. Leider nicht bei den Einkommen.

Wie die Mikrozensusdaten 2017 der Statistik Austria wieder zeigen, ist die durchschnittliche Miete je Quadratmeter inklusive Betriebskosten in keinem anderen Bundesland so hoch wie in Salzburg.

Für viele Salzburger und Salzburgerinnen ist Wohnen kaum oder schwer leistbar. 2017 kostete am freien Wohnungsmarkt eine 80 m²-Wohnung im Land Salzburg inklusive Betriebskosten und Umsatzsteuer durchschnittlich 1.000 Euro, in der Stadt Salzburg 1.160 Euro, wie die jüngste AK Erhebung zeigte. Wohnungseigentum ist ohnehin für viele Salzburger*innen außer Reichweite, die Preise für Wohnungseigentum sind in den letzten Jahren regelrecht explodiert.

Die Zahl der Wohnungssuchenden im Bundesland Salzburg bleibt hoch, allein beim Wohnungsamt der Stadt Salzburg gibt es 3.000 Anträge. Für die nächsten 10 Jahre geht die Landesstatistik von einem weiteren Anstieg der Bevölkerung von 4,8 Prozent um 26.453 auf 575.216 aus. Bei einer durchschnittlichen Haushaltsgröße von 2,25 Personen werden allein für den Bevölkerungszuwachs über 10.000 Wohnungen benötigt. Dazu kommt der Bedarf wegen sinkender Haushaltsgrößen und der Ersatz des Wohnungsabganges.

Für die Entlastung des Wohnungsmarktes braucht es also ein ambitioniertes Wohnbauförderungsprogramm mit dem Schwerpunkt auf leistbare Mietwohnungen.

Am privaten Wohnungsmarkt werden kaum noch Objekte ohne professionelle Vermittlung vergeben. Das bringt für die Mieterinnen und Mieter hohe Vermittlungskosten durch Immobilienbüros mit sich.

Bei Mietzinsrückständen wird relativ schnell Räumungsklage eingebracht. Mit fatalen Folgen für die Mieterinnen und Mieter, die dann oft von Wohnungslosigkeit bedroht sind.

Mieterinnen und Mieter haben jedoch auch viele andere Probleme. Vermieter und Vermieterinnen, die Schimmel nicht beseitigen, ihren Erhaltungspflichten nicht nachkommen, die Kautionsrückzahlung nicht zurückzahlen oder Betriebskosten vertragswidrig überwälzen.

117.000 aller Haushalte in Österreich gelten als energiearm. Auch in Salzburg können Menschen ihre Wohnung nicht angemessen beheizen.

SO SOLLT'S SEIN

Salzburgerinnen und Salzburger sollen sich zeitgemäßes, ihren Bedürfnissen entsprechendes Wohnen leisten können. Die Wohnkosten sollen nicht einen Großteil des Einkommens auffressen. Mieten müssen leistbar sein. Salzburgerinnen und Salzburger sollten ihr Wohnbedürfnis gesichert befriedigen können. Befristungen müssen eingedämmt werden. Mieterinnen und Mieter müssen bei den Betriebskosten entlastet werden, indem jene Kosten nicht mehr überwältigt werden dürfen, die Mieterinnen und Mieter nicht unmittelbar verursachen (Grundsteuer, Versicherungskosten, Verwaltungskosten).

Mit der Auflösung des Landeswohnbaufonds fehlt ein klarer rechtlicher Rahmen, der dafür sorgt, dass alle Mittel der Wohnbauförderung einschließlich der Rückflüsse aus Wohnbaudarlehen auch für den geförderten Wohnbau eingesetzt werden müssen.

Wohnbauförderung ist auch in Zukunft gefragt, die Nachfrage nach leistbaren Wohnungen übersteigt das Angebot.

DAS BRAUCHT'S

- Alle Mittel der Wohnbauförderung müssen wieder zweckgebunden werden, einschließlich der ehemaligen Bundesmittel und aller Rückflüsse.
- Ausbau der Darlehensförderung in der Wohnbauförderung.

- Sanierungen sind wichtig, der Neubau von Wohnungen muss in der Salzburger Wohnbauförderung aber weiter Vorrang haben.
- Sonderprogramme sollen zusätzlich zu den 900 Mietwohnungen im aktuellen Wohnbauförderungsprogramm 200 geförderte Mietwohnungen jährlich möglich machen.
- Verbesserung der sozialen Treffsicherheit in der Eigentumsförderung.
- Die Arbeiterkammer soll als stimmberechtigtes Mitglied im Wohnbauförderungsbeirat vertreten sein. Darüber hinaus ist der Wohnbauförderungsbeirat mit Kontrollfunktionen auszustatten und damit aufzuwerten.
- Maßnahmen gegen den Wohnungsleerstand.
- Aktives Vorgehen gegen illegale Zweitwohnungen, Airbnb und andere touristische Nutzungen von Hauptwohnsitzwohnungen.
- Engagement der Gemeinden für den geförderten Mietwohnbau – Errichtung von sozial gebundenem Wohnraum durch die Gemeinden.
- Entlastung der privaten Wohnungsmieter*innen durch Befreiung von der Umsatzsteuer.
- Preissteigerungen durch automatische Indexanpassungen einschränken.

15 Arbeitnehmer*innen- schutz

- Wohnbeihilfe: Verbesserung der Anspruchsvoraussetzungen prüfen.
- Vereinheitlichung des Mietrechtes. Das Mietrechtsgesetz ist in sehr unterschiedlichem Umfang anwendbar. Einheitliche mietrechtliche und mieterfreundliche Rahmenbedingungen sind erforderlich. Es braucht klar gesetzlich geregelte Mietobergrenzen.
- Maklerprovision soll nur der Erstauftraggeber bezahlen.
- Abänderung des gesetzlichen Betriebskostenkataloges insofern, als nur jene Kosten abwälzbar sein dürfen, die die Mieter*innen unmittelbar verursachen.
- Abschaffung der Befristungsmöglichkeiten (nur mehr, wenn sachlich gerechtfertigt).
- Gesetzliche Regelung der Erhaltungspflicht des Vermieters/der Vermieterin für den Mietgegenstand und all seine Einrichtungen und Ausstattungen.

SO SCHAUT'S AUS

Aktuell ist der Arbeitnehmer*innenschutz von einer massiven Aushöhlung bedroht. Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sollen durch die Beschneidung von Mitsprache- und Beteiligungsrechten in den Betrieben zu Grabe getragen werden. Die gesetzlichen Einsatzzeiten entsprechen in Ausmaß und Inhalt nicht dem Bedarf einer modernen Präventionskultur in den Betrieben.

Die letzte Aktion zur Wiederlegung des Gesetzes zum Nichtraucher*innenschutz in der Gastronomie stellt nur den Höhepunkt vieler Schildbürgerstreiche mancher politischer Gruppierungen dar. 14.000 Tote in Österreich durch Tabakrauch pro Jahr zählen hier nichts.

Beraten statt Strafen lautet die Devise: Die Polizei der Arbeitswelt, das Arbeitsinspektorat, soll nur mehr Ratschläge aussprechen. Dabei ist der Anteil an Strafanzeigen ohnehin jetzt schon minimal: Nur bei 1,4 Prozent der Übertretungen wurden Strafanzeigen verhängt. Die AUVA (Allgemeine Unfallversicherungsanstalt), jene Organisation, die die Präventionsarbeit in Form von Beratung leistet, soll aber dermaßen beschnitten werden, dass sie diese Beratung nicht mehr leisten kann. Insbesondere die Präventivbetreuung von Klein- und Mittelbetrieben mit bis zu 50 Beschäftigten, in denen aber 90 Prozent aller Menschen arbeiten, kann nicht im notwendigen Ausmaß geleistet werden.

SO SOLLT'S SEIN

Die Humanisierung der Arbeit ist ein sozialpolitisches Grundanliegen der Arbeiterkammern.

Wir treten für eine gesunde, sichere und menschengerechte Gestaltung von Arbeitsplätzen, Arbeitsumgebung und Arbeitsorganisation ein. Um diese Visionen weiter voran zu treiben, sind die betrieblichen Mitbestimmungsrechte weiter auszubauen.

Belegschaftsorgane/Personalvertretung, Sicherheitsvertrauenspersonen (SVPs) und von Arbeitgebern bestellte Personen sind in ihrer Funktion als wertvolle Partnerinnen und Partner im Sicherheits- und Gesundheitsschutz zu stärken.

Ein modernes Arbeitnehmer*innenschutzrecht muss mit den Anforderungen einer sich rasant verändernden Arbeitswelt Schritt halten und in Einklang stehen. Unser Ziel ist die Schaffung einer hochqualitativen Präventionskultur – am Puls der Zeit. Das geht von einem ganzheitlichen Präventionsansatz der AUVA und einer schlagkräftigen Arbeitsinspektion, über Grundsatzbestimmungen zur Einführung risikobasierter Grenzwerte, aber auch bis hin zum klar definierten Einsatz von Arbeitspsychologinnen und Arbeitspsychologen als Präventivfachkräfte.

Österreich geht als Schlusslicht beim Nichtraucher*innenschutz einen isolierten Weg: Wir wollen nicht zum Aschenbecher Europas verkommen. Hier braucht es endlich eine klare und mutige Umsetzung von längst beschlossenen Gesetzen zum Schutz der Gesundheit der Menschen.

DAS BRAUCHT'S

- Der Personalstand des Arbeitsinspektorates muss wesentlich – um zumindest 50 Vollzeitäquivalente österreichweit – erhöht und seine Kontrollkompetenz ausgeweitet werden. Die Arbeitsinspektionen müssen sich wieder auf ihre Kernaufgabe, nämlich die Kontrolle der Arbeitsbedingungen, konzentrieren.
- Kein Kahlschlag der AUVA: Die mit Jahresbeginn 2019 angesetzte Senkung des Unfallversicherungsbeitrags von 1,3 auf 1,2 Prozent sowie die mittelfristige Reduktion auf 0,8 Prozent sollen verhindert werden. Ohne schlagkräftige AUVA ist die betriebliche Prävention in Gefahr – das bedeutet zukünftig mehr Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten. Die AUVA muss insgesamt mehr Mittel für Prävention bekommen. Einsparungen dürfen nicht zu einer „heruntergefahrenen“ Prävention führen! Die kostenlose Betreuung von KMU durch die AUVA muss weiterhin gewährleistet werden. Es braucht eine qualitätssichernde Finanzierung, um eine flächendeckende Präventivbetreuung zu gewährleisten. Die Kosten für die Unfallversicherung dürfen nicht auf die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer abgewälzt werden.
- Ob GmbH oder Tochtergesellschaft – jede Form der Ausgliederung bereitet die Möglichkeit von Privatisierungen vor, würde zu Lasten der Versicherten gehen und ist von daher abzulehnen.
- Es braucht eine Weiterentwicklung des Berufskrankheitssystems. Die Berufskrankheitenliste muss um zahlreiche Erkrankungen erweitert werden. Der Großteil arbeitsbedingte Erkrankungen wird aktuell nicht als Berufskrankheit anerkannt und die Kosten dafür von den Gebietskrankenkassen getragen. Allem voran Erkrankungen des Muskel- und Skelettsapparats und psychischen Erkrankungen sind zu einem Großteil auf berufliche Belastungen zurückzuführen.
- Ausbau der Mitbestimmungsrechte für die Belegschafts- bzw. Personalvertretung in allen Fragen der betrieblichen Prävention: Der Arbeitssicherheitsausschuss ist als Sicherheits- und Gesundheitsdrehscheibe auch in Klein- und Mittelbetrieben zu etablieren. Sicherheitsvertrauenspersonen müssen gestärkt werden, die Nichtbestellung von Sicherheitsvertrauenspersonen ist ausnahmslos unter Strafsanktion zu stellen und der Kündigungs- und Entlassungsschutz für SVPs muss nach dem Vorbild der Belegschaftsorgane verbessert werden. Insbesondere fordern wir, dass die Funktion des Jugendvertrauensrates im Betrieb nach dem Arbeitsverfassungsgesetz in Inhalt und Umfang erhalten bleibt.
- Ausbau der Präventivfachkräfte: Das Arbeitnehmer*innenschutzgesetz muss Arbeitspsychologinnen und -psychologen als dritte Präventionskraft mit klar definierten Einsatzzeiten vorschreiben. Die gesetzlichen Einsatzzeiten von Arbeitsmedizinerinnen und -medizinerinnen, betrieblichen Sicherheitsfachkräften und Arbeitspsychologinnen und -psychologen müssen erhöht werden. Dies gilt insbesondere für gefährdete Berufsgruppen wie z. B. das Bau- und Baunebengewerbe sowie den Alten- und Krankenpflegebereich. Die Anwendung der Präventionszeiten muss bereits für Arbeitsstätten ab 11 Beschäftigten gelten.
- Obligatorische Beratung, Unterstützung und Betreuung von Arbeitsstätten mit bis zu 10 Beschäftigten ohne bürokratische Anmeldung durch „AUVAsicher“. Zusätzlich zu Sicherheitsfachkräften und Arbeitsmedizinerinnen und -medizinerinnen müssen mehr Arbeitspsychologinnen und -psychologen in der Betreuung von Betrieben bis zu 50 Beschäftigten zum Einsatz kommen.
- Der Nichtraucher*innenschutz für die Beschäftigten darf nicht in Rauch und Asche aufgehen. Wir treten für die ursprünglich geplante und beschlossene Regelung im TNRS (Tabak- und Nichtraucherinnen- bzw. Nichtraucherschutzgesetz) in der Gastronomie ein.
- Novellierung der Grenzwertverordnung unter Berücksichtigung aktueller toxikologischer und arbeitsmedizinischer Forschungserkenntnisse.

Österreich geht als Schlusslicht beim Nichtraucher*innenschutz einen isolierten Weg: Wir wollen nicht zum Aschenbecher Europas verkommen.

Frauen 16.

SO SCHAUT'S AUS

Zur vollen Gleichstellung von Frauen und Männern ist es noch ein langer Weg: Vollzeit beschäftigte Frauen verdienen knapp ein Viertel weniger als ihre männlichen Kollegen, arbeiten überwiegend in schlecht bezahlten Dienstleistungsberufen und sind selten in Spitzen- und Entscheidungspositionen zu finden. Nach wie vor werden traditionell „weibliche“ Berufe und Berufsfelder schlechter bewertet und entlohnt. Dies führt zu verminderten Ansprüchen bei Sozialleistungen und oftmals zu nicht existenzsicherndem Einkommen im Jetzt und dann im Alter. Besonders Alleinerziehende, und dies sind überwiegend Frauen, weisen ein erhöhtes Armutsrisiko auf.

Zwar steigt die Erwerbsbeteiligung von Frauen stetig, knapp jede zweite Frau arbeitet jedoch in Teilzeit. Und auch in anderen prekären Beschäftigungsformen sind Frauen überdurchschnittlich oft zu finden. Aufgrund veralteter Rollenbilder sind auch heute noch Frauen überwiegend für unbezahlte Arbeit, sprich Kinderbetreuung oder die Pflege von Angehörigen zuständig, was sich dann in den niedrigen Pensionsansprüchen von Frauen widerspiegelt: Die durchschnittlich Pension von Frauen betrug im Jahr 2017 um 43 Prozent weniger als jene der Männer.

Die Männerbeteiligung bei der Kinderbetreuung steigt zwar seit Jahren, allerdings auf einem niedrigen Niveau: 14 Prozent der Männer in Salzburg haben im Jahr 2014

Kinderbetreuungsgeld bezogen, meist allerdings maximal für drei Monate. Im Gegensatz zu anderen Bundesländern bevorzugen die Salzburger und Salzburgerinnen die längste Bezugsvariante (30+6), was auch durch schlechte Rahmenbedingungen, Beruf und Familie zu vereinbaren, erklärt werden kann.

SO SOLLT'S SEIN

Erwerbsarbeit soll Frauen ein finanziell unabhängiges und eigenständiges Leben ermöglichen. Das Schließen der Einkommenslücke steht daher an erster Stelle. So muss Arbeit diskriminierungsfrei bewertet werden, die Aufstiegschancen für Frauen verbessert und Führungspositionen für Frauen (auch in Teilzeit) ermöglicht werden – nicht zuletzt geht es um das Aufbrechen veralteter gesellschaftlicher Rollenbilder und Zuschreibungen. Es braucht aber auch eine Familienpolitik, die beide Elternteile anspricht und mit passenden Betreuungsangeboten unterstützt. Unbezahlte Arbeit muss gerecht zwischen Frauen und Männern verteilt, die Väterbeteiligung bei der Kinderbetreuung vorangetrieben werden – die Qualität und Quantität der institutionellen elementaren Bildungseinrichtungen aber auch die Offenheit der Betriebe spielen hier eine zentrale Rolle. Denn wie die Ergebnisse des Wiedereinstiegsmonitorings für Salzburg zeigen, steigen Frauen früher wieder in den Beruf ein, wenn sich Männer, vor allem über längere Phasen, bei der Kinderbetreuung beteiligen.

DAS BRAUCHT'S

- Nicht existenzsichernde Arbeitsplätze müssen verringert, qualifizierte Teilzeit- und Vollzeitarbeitsplätze geschaffen werden.
- Arbeitsmarktintegrative Unterstützungs- und Beratungsangebote für Frauen (z. B. Frau&Arbeit gGmbH) müssen finanziell abgesichert und erweitert werden.
- „Typisch“ weibliche Berufe und Berufsfelder müssen neu bewertet werden, vor allem jene, die in den Wirkungsbereich des Landes Salzburg fallen.
- Die im Salzburger Gleichbehandlungsgesetz festgesetzte Frauenquote von 50 Prozent muss umgesetzt und entsprechende (frauenfördernde) Maßnahmen ergriffen werden, um Führungspositionen für Frauen zu ermöglichen.
- Um Armut zu vermeiden bzw. die Armutsgefährdung zu senken, müssen Projekte des Europäischen Sozialfonds, insbesondere die Themenarbeitsgruppe „Frauen“, weitergeführt werden.
- Kampagnen zu partnerschaftlicher Elternarbeit sowie Sensibilisierungsmaßnahmen für Betriebe bezüglich Väterbeteiligung müssen finanziert und ausgebaut werden.
- Es braucht einen Rechtsanspruch auf Elternteilzeit oder Änderung der Lage der Arbeitszeit auch für kleinere Betriebe. Denn in kleineren Betrieben hängt es von der Bereitschaft des Unternehmens ab, ob Väterkarenz in Anspruch genommen werden kann oder nicht.
- Einführung eines arbeitsrechtlichen Rechtsanspruches auf Familienzeitbonus mit Kündigungsschutz, um die partnerschaftliche Teilung zu fördern.
- Der Familienzeitbonus in Höhe von 700 Euro soll nicht mehr vom Kinderbetreuungsgeld abgezogen werden – dies ist kein finanzieller Anreiz.
- Der weitere Ausbau von elementaren Kinderbildungs- und Betreuungsplätzen im Bundesland Salzburg, die quantitativ und qualitativ den Bedürfnissen der Eltern und deren Arbeitszeiten entsprechen, muss vorangetrieben werden.

Erwerbsarbeit soll Frauen ein finanziell unabhängiges und eigenständiges Leben ermöglichen. Das Schließen der Einkommensschere steht daher an erster Stelle.

Lehrlings- ausbildung

17.

SO SCHAUT'S AUS

Rund 47 Prozent der Jugendlichen eines Jahrganges beginnen in Salzburg eine Lehre. Knapp 272. Lehrlinge wurden 2017 ausgebildet, 66 Prozent junge Männer und 34 Prozent junge Frauen. Hauptbranchen sind Gewerbe und Handwerk, Handel und Tourismus. Die Berufswahl ist weiterhin traditionell: Vier von zehn weiblichen Lehrlingen entscheiden sich für einen der drei häufigsten Lehrberufe (Bürokauffrau, Einzelhandel, Friseurin). Bei den Burschen wählt jeder dritte Lehrling einen technischen Beruf (Kraftfahrzeugtechnik, Metalltechnik, Elektrotechnik).

Es gab 2017 2.703 Lehrbetriebe, das war ein Minus von 1,6 Prozent gegenüber 2016. Von 2007 bis 2017 ist die Zahl der Ausbildungsbetriebe um 870 gesunken. Von den rund 13.000 Betrieben in Salzburg, die z. B. ginn 2018 mehr als eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter beschäftigten, bilden nur 19 Prozent einen Lehrling aus.

Die Qualität der Lehrlingsausbildung hat weiteres Potential zur Verbesserung: 2017 sind 3.964 Jugendliche zur Lehrabschlussprüfung angetreten, 83 Prozent haben diese erfolgreich abgeschlossen, 17 Prozent haben nicht bestanden, im Tourismus lag die Durchfallquote sogar bei 21 Prozent.

Eine weitreichende Befragung von Lehrlingen im Zuge des ÖGB-AK-Lehrlingsmonitors hat ergeben, dass sieben von zehn Lehrlingen in Salzburg den engeren Berufswunsch realisieren konnten, sie sich auch gerade richtig

gefordert fühlen und die Arbeit Spaß macht. Leider gibt es viele Lehrlinge, die Probleme im Betrieb haben: Ungefähr jeder fünfte Lehrling ist betroffen und hat bereits ernsthaft daran gedacht, die Ausbildung abzubrechen. Mehr als ein Viertel der Salzburger Lehrlinge (27 Prozent) will nach Abschluss der Lehre NICHT im derzeitigen Betrieb bleiben. Besonders dramatisch sind die Zahlen bei den Köchinnen und Köchen in Salzburg, von denen mehr als die Hälfte (58 Prozent) nicht im Betrieb bleiben will.

Besonders herausfordernd ist es, Jugendliche mit Migrationshintergrund mit ins Boot zu holen: unter den Lehrlingen in Salzburg befinden sich lediglich 14 Prozent mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft. Dieser geringe Anteil ist sowohl aus integrationspolitischer Sicht als auch aus Perspektive der Sicherung des Fachkräftebedarfs höchst problematisch.

SO SOLLT'S SEIN

Ausbildungsbetriebe müssen sich stärker ihrer Verantwortung bewusst sein, die sie mit der Ausbildung zukünftiger Fachkräfte übernehmen. Betriebliche Förderungen sollten daher nur an jene Betriebe ausgeschüttet werden, die ihre Ausbildungsverpflichtung gewissenhaft wahrnehmen, ihre Lehrlinge über das Berufsbild hinaus fördern und lernschwache Jugendliche besonders unterstützen.

Gleichzeitig sind alle Lehrbetriebe besonders zu fördern, die auf Geschlechtergleichheit

18.

Junge Arbeitnehmer*innen

in der Lehrstellenbesetzung achten, die Mädchen besonders ermutigen, geschlechtsuntypische Berufe zu wählen, die für weibliche Lehrlinge ein geeignetes Betriebsklima schaffen und diese während der Lehrausbildung mit speziellen Maßnahmen begleiten.

Um die beruflichen Aussichten von Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu verbessern und das Fachkräftepotential für die Zukunft zu sichern, muss vermehrt auch für Jugendliche mit nicht deutscher Muttersprache das Interesse für die Lehre geweckt werden.

DAS BRAUCHT'S

- Ein unabhängiges Lehrlingsinspektorat muss geschaffen werden, das die berufsbildkonforme Ausbildung von Lehrlingen und die Einhaltung von Schutzvorschriften überwacht.
- Jugendvertrauensräte müssen erhalten und gestärkt werden.
- Lehrlinge müssen die Möglichkeit bekommen, ihre Lehre in Teilzeit zu absolvieren oder die Lehrzeit zu verlängern, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sicherzustellen.
- Überbetriebliche Lehrwerkstätten müssen als Auffangnetz für Jugendliche, die keine Lehrstelle erhalten, ausgebaut werden: Stärkung und Ausbau der Kompetenzzentren

in der Lehrausbildung (u.a. Technisches Ausbildungszentrum Mitterberghütten). Ausbau der überbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen im Pinzgau und in der Salzburg-Stadt zur Stärkung der regionalen Wirtschaft.

- Es braucht mehr und bessere Ausbildungsplätze für Jugendliche! Nur wer in Lehrlinge investiert, hat künftig Fachkräfte, und zwar gute Fachkräfte: Die Qualität der Ausbildung soll gesichert werden durch eine kontinuierliche Aus- und Weiterbildung der Ausbilder sowie durch flächendeckende Kompetenz-Checks für alle Lehrlinge zwischen Mitte und Ende des zweiten Lehrjahres (Vorbild Vorarlberg).
- Förderungen müssen sich an Vorzeigebetrieben orientieren, nur jene Betriebe sollen solche erhalten, die eine hochwertige Qualität der Ausbildung anbieten. Im letzten Lehrjahr soll die Lehrstellenförderung gekoppelt werden an das Antreten bei der Lehrabschlussprüfung.
- Es braucht eine Ausbildungsumlage, damit Betriebe, die nicht ausbilden, jene Betriebe unterstützen, die bereit sind, junge Menschen auf dem Weg zu künftigen Facharbeiterinnen und Facharbeitern zu begleiten.
- Hervorragende Lehrplätze und Lehrausbildung bei Land und Gemeinden müssen vorangetrieben werden.

SO SCHAUT'S AUS

Derzeit zeigen viele Parameter für Salzburgs Jugend nach unten: Immer mehr Jugendliche befinden sich in atypischen Beschäftigungsverhältnissen, unter 25-Jährige machen ein Fünftel aller geringfügig Beschäftigten aus. Die Reallöhne sind in den letzten zehn Jahren massiv gesunken. Gerade in Branchen, in denen die Löhne traditionell niedriger sind und immer mehr Teilzeit gearbeitet wird, wie etwa Handel und Tourismus, sind fast 40 Prozent der Jugendlichen beschäftigt. Positive Ausnahme: Die Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen ist gegenüber dem Vorjahr geringfügig zurückgegangen.

Neben dem Reallohnverlust wird der Einkommensunterschied zwischen den Geschlechtern immer größer: Während junge Männer bis 19 Jahre ein Bruttomedianeinkommen von 1.232 Euro erzielen, beträgt jenes von jungen Frauen in derselben Altersgruppe um 176 Euro brutto monatlich weniger. In der Gruppe der 20- bis 24-Jährigen beträgt der Unterschied sogar 342 Euro brutto.

Junge Salzburgerinnen und Salzburger sind von der Flexibilisierung des Arbeitsmarktes besonders betroffen. Sie bekommen selten stabile Jobs und müssen sich häufig mit befristeten Verträgen, freien Dienstverträgen oder „Arbeit auf Abruf“ begnügen.

Einstiegsgehälter wachsen nur mäßig, häufig wird lediglich Kollektivvertragslohn bezahlt. Neue Arbeitsplätze wurden in Salzburg vor-

wiegend in Dienstleistungsbranchen geschaffen, einkommensstarke Arbeitsplätze hingegen gehen verloren.

Besondere Aufmerksamkeit muss auch und vor allem der Gesundheit von jungen Menschen in Salzburg gewidmet werden, rund 3.250 Jugendliche in Salzburg sind psychisch schwer erkrankt.

SO SOLLT'S SEIN

Der Berufseinstieg prägt die Karriere für das weitere Leben enorm. Ein schlechter Einstieg hinterlässt Narben in den Lebensläufen der jungen Menschen. Es muss daher das Ziel sein, Jugendlichen einen gesicherten Einstieg in die Arbeitswelt zu ermöglichen und zielgerichtete Arbeitsmarktprojekte an ihren Bedürfnissen und Problemlagen auszurichten.

Jungen Frauen muss der Einstieg in typische Männerberufe erleichtert werden, um ihnen langfristig bessere Einkommen zu sichern. Dazu muss bereits in der Schule angesetzt werden. Programme, die das Interesse an naturwissenschaftlichen und technischen Berufen wecken, können dazu beitragen. Umgekehrt gilt es, Burschen für soziale, pädagogische und pflegerische Berufe zu interessieren. Die Berufsorientierung sollte möglichst frühzeitig und als eigenes Schulfach angeboten und geschlechtersensibel gestaltet werden.

Junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer stehen vor ihrer Existenzgründung, die Höhe

ihres Einkommens wirkt sich auch auf die gesamte Wirtschaft aus. Sie müssen stabile Arbeitsverhältnisse eingehen können und entsprechend rechtlich abgesichert sein.

Zusätzlich brauchen sie Jobs, die nicht krank machen und es braucht gute Angebote für junge Menschen, die bereits erkrankt sind. Jeder junge Mensch ohne Job ist einer zu viel.

DAS BRAUCHT'S

- Die Talente aller Kinder sollen bestmöglich gefördert werden. Das Schulsystem muss durch die Einführung der gemeinsamen Schule, einem guten Angebot von Ganztagschulen und der Einführung des Chancen-Index zur fairen Finanzierung von Schulen dafür gerüstet werden.
- Die Berufsorientierung an den Schulen muss intensiviert werden. Dazu gehören auch mehrsprachige Bildungs- und Berufsberatungsangebote mit niederschwelligem Zugang für Jugendliche mit Migrationshintergrund.
- Mädchen und Burschen sollen bereits in ihrer Kindheit einen breiten Blick auf Berufe bekommen, vor allem ein gleichgeschlechtlicher Zugang zu den Berufen muss das Ziel sein. Eine Berufsfeuerwehrfrau und Polizistinnen, genauso wie männliche Kindergartenpädagogen sind Vorbilder für die Kinder. Im Rahmen von früh angelegten Programmen (Kindergarten) kann eine geschlechtstypische Berufswahl aufgebrochen werden.
- Weitere Erfolgsprojekte wie die Kinderstadt sollten geschaffen werden, um Mädchen und Burschen das vielfältige Berufsspektrum zu zeigen und sie damit in Berührung zu bringen.
- Atypische und prekäre Beschäftigungsverhältnisse müssen eingedämmt und ein fairer Berufseinstieg sichergestellt werden.
- Einkommen sollen gerechter verteilt und niedrige Einkommen entlastet werden.
- Es müssen die Rahmenbedingungen geschaffen werden, um Kindern und Jugendlichen mehr Mitwirkung und Mitsprache zu ermöglichen. (Modellbeispiel Bundesland Bremen: Bremen hat in der Vergangenheit vielfältige Wege der Kinder- und Jugendteilhabe eingeschlagen. Dies umfasst sowohl projektorientierte Aktionen als auch repräsentative Formen wie Jugendbeiräte. So vermitteln Kindertagesstätten in Bremen z. B. mit Kinderparlamenten und anderen Mitwirkungsformen schon früh demokratische Prinzipien).
- Arbeit ist Teilhabe an der Gesellschaft. Daher müssen für Jugendliche mit psychischen Beeinträchtigungen Maßnahmen am erweiterten Arbeitsmarkt flächendeckend und bedarfsorientiert neu geschaffen und weiter ausgebaut werden. Es darf zu keinen Kürzungen im Bereich der Arbeitsmarktpolitik kommen!

- Die Jugend-Sozialarbeit muss ausgebaut werden.
- Ein Angebot für den öffentlichen Verkehr für junge Menschen in Ausbildung bis zum 25. Lebensjahr schaffen: Ein TOP-Jugendticket im Salzburger Verkehrsverbund für Salzburg und die angrenzenden Regionen um 60 Euro für 365 Tage.
- Es braucht ein Angebot von günstigen Startwohnungen für junge Menschen in Salzburg.

Jungen Frauen muss der Einstieg in typische Männerberufe erleichtert werden, um ihnen langfristig bessere Einkommen zu sichern.

Integration und Asyl

SO SCHAUT'S AUS

Am 1. Jänner 2017 lebten rund 88.700 Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Bundesland Salzburg (16 Prozent der Gesamtbevölkerung). Die Hälfte davon stammte aus anderen EU-Staaten, die andere Hälfte aus Drittstaaten. Im Jahr 2015 zogen insgesamt fast 6.600 Personen aus Drittstaaten nach Salzburg (die meisten aus Syrien, gefolgt von Personen aus Afghanistan und dem Irak). Aus der geänderten Zusammensetzung der migrantischen Bevölkerung im Bundesland Salzburg erheben sich neue Bedarfe und Integrationsherausforderungen. Bereits bestehende soziale Herausforderungen in den Bereichen Wohnen oder Arbeitsmarkt sind größer geworden.

Zwar ist die Zahl der Asylanträge in Österreich von 88.000 im Jahr 2015 auf 42.000 im Jahr 2016 und 24.000 im Vorjahr zurückgegangen. Allerdings bedeutet das nicht, dass damit weniger Personen in den Arbeitsmarkt einsteigen. So ist die Anzahl der beim AMS als arbeitslos oder in Schulung befindlichen anerkannten Flüchtlinge in den letzten Jahren gestiegen. Im Februar 2018 waren 1.176 Asylberechtigte beim AMS Salzburg vorgemerkt (Personen, die nach 2015 Asyl gewährt bekommen haben). Damit stieg die Anzahl um rund 160 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

(Arbeitsmarkt-)Integration ist ein langfristiger Prozess, der aber gestaltbar ist. Spart die Bundesregierung jetzt bei Integrationsmaßnahmen, dann sind Folgekosten und etwaige Integrationsprobleme vorprogrammiert. Da

ein Großteil dieser Menschen in Österreich bleiben wird, ist es schlichtweg auch aus ökonomischen Überlegungen sinnvoll bzw. „billiger“, sie zu integrieren, als dies nicht zu tun.

SO SOLLT'S SEIN

Neben der Schaffung von ausreichend und leistbarem Wohnraum für alle braucht es anstelle von kontraproduktiven Kürzungen bei Integrationsmaßnahmen eine Unterstützung auf dem Weg in den Arbeitsmarkt und dies am besten schon von Anfang an. Denn: Arbeit ist ein ganz zentraler Schlüssel der Integration und Grundlage für ein selbstbestimmtes Leben. Einer Integration am Arbeitsmarkt muss aber auch genügend Zeit (Spracherwerb, Qualifizierung, Anerkennung von mitgebrachten Qualifikationen) gegeben werden, da diese ansonsten nicht unbedingt nachhaltig ist und bei raschem Verlust des Arbeitsplatzes unerwünschte Folgekosten entstehen.

Trotz der zahlreichen Herausforderungen im Themenfeld Asyl ist gewährleistet, dass auch in Zukunft ausreichend Mittel und Ressourcen für jene Menschen bereitstehen, die abseits der Flüchtlingsmigration zugewandert sind oder schon längerfristig bzw. dauerhaft hier leben. Anstrengungen für jene Gruppen werden verstärkt, die etwa von den jüngsten positiven Entwicklungen am Arbeitsmarkt – etwa aufgrund von fehlender oder mangelnder Qualifikation – nicht profitieren können.

DAS BRAUCHT'S

- Umfassende frühzeitige Feststellung bzw. umfangreiches Clearing von vorhandenen (auch informellen) Kompetenzen, Qualifikationen, Vorkenntnissen, um darauf aufbauend individuelle Bildungspläne erstellen zu können. Verbesserungen bei der Anerkennung von mitgebrachten Qualifikationen um unterqualifikatorische Beschäftigung (und damit auch Lohndumping) zu verhindern.
- Integrationsförderung durch verstärkte Bewusstseinsbildung und aktive Maßnahmen zur Antidiskriminierung, insbesondere am Arbeitsmarkt.
- Keine „BMS light“ für Asylberechtigte, Rechtsanspruch auf Leistungen der bedarfsorientierten Mindestsicherung auch für subsidiär Schutzberechtigte (Salzburg).
- Zugang für Asylwerber*innen zum Arbeitsmarkt 6 Monate nach Antragstellung unter Prüfung der Arbeitsmarktlage.
- Zugang zu allen Lehrstellen für asylwerbende Jugendliche und junge Erwachsene.
- Ausbau und Verbesserungen beim Sprachkursangebot, um den schnellstmöglichen Spracherwerb von Flüchtlingen und Asylwerber*innen zu ermöglichen.
- Keine Kürzung von AMS-Mitteln für die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten, ebenso keine Umschichtung/Abzweigung von den Arbeitsmarktmitteln für andere Zielgruppen der aktiven Arbeitsmarktpolitik.
- Mehr Aufmerksamkeit auf Problemgruppen am Arbeitsmarkt, etwa migrantische Jugendliche/junge Erwachsene mit NEET-Status (NEET= „Not in Education, Employment or Training“, nicht in Ausbildung, Arbeit oder Schulung), die über bestehende Angebote schwer erreichbar sind.

20.

Raumordnung

SO SCHAUT'S AUS

Im Gebirgsland Salzburg setzt die Natur dem Siedlungsraum enge Grenzen und zwingt zur geordneten Entwicklung des verfügbaren Raumes. Zusätzlich engen die Altlasten der Zersiedlung den Spielraum für moderne Infrastrukturen deutlich ein. Die hohen Bodenpreise und die beschränkte Verfügbarkeit von Flächen sind entscheidende Schwachstellen des Wirtschaftsstandortes Salzburg. Gegenüber anderen Regionen sind die Möglichkeiten für Betriebe eingeschränkt und erfordern besondere Unterstützung.

Für die Bevölkerung verursachen die hohen Bodenpreise überdurchschnittliche Wohnkosten. Sozialer Wohnbau ist bei den bestehenden Baulandpreisen nur mehr eingeschränkt umsetzbar. Die Nachfrage nach leistbarem Wohnraum übersteigt das Angebot. In attraktiven Fremdenverkehrsregionen können sich Einheimische den Grund für die Errichtung eines Eigenheimes nicht mehr leisten, weil das Problem der Zweitwohnungen seit Jahren nicht gelöst wird. Das Grundverkehrsgesetz aus dem Jahr 2012 hat zu keiner spürbaren Entlastung geführt. Inwieweit dies mit der Raumordnungsgesetznovelle 2017 gelingt, bleibt abzuwarten.

Mit der neuen Widmungskategorie „Förderbarer Wohnbau“ könnten Zweitwohnungen ausgeschlossen werden. Mit der Befristung von Bauland und dem Infrastrukturkostenbeitrag erhöht sich der Druck auf die Eigentümer*innen, unbebaute Grundstücke zu nutzen.

Für die Verfügbarkeit von leistbarem Bauland ist aber auch entscheidend, dass die Gemeinden die Möglichkeiten der Raumordnung nützen. Dazu gehört vor allem die Vertragsraumordnung. Die zentrale Frage der Raumordnung bleibt: Wie umsetzen, wenn Eigentümer*innen geeignete Flächen nicht verkaufen wollen?

SO SOLLT'S SEIN

Neben der Befristung von Bauland und dem Infrastrukturkostenbeitrag könnte über die Reform der Bodenbesteuerung Druck auf die Nutzung von Bauland ausgeübt werden.

Immobilien als spekulative Anlageform müssen an Attraktivität verlieren. Den Gemeinden sollte über die Vorbehaltsflächen hinaus ein wirksames Instrument für den Zugriff auf die benötigten Flächen gegeben werden.

DAS BRAUCHT'S

- Der Bund muss die Bodenbeschaffungskompetenz für wirksamere bodenpolitische Instrumente in der Raumordnung an die Länder übertragen.
- Ungenutztes Bauland muss wirksam besteuert werden.
- Über das Landesentwicklungsprogramm soll die bedarfsgerechte Flächenbereitstellung für den förderbaren (Miet)Wohnbau durch die Gemeinden vorgegeben werden.
- Flächen für den förderbaren (Miet)Wohnbau sind in den Gemeinden verpflichtend zu sichern.
- Sicherstellung der widmungskonformen Nutzung von Wohnungen.
- Trassenkorridore für zeitgemäße Verkehrs-, Energie-, und sonstige technische Infrastrukturen müssen langfristig freigehalten werden.
- Gemeindeübergreifende Lösungen sind bevorzugt zu fördern.
- Die Mitwirkung der Arbeiterkammer in der Raumordnung ist über einen Fachbeirat zu ermöglichen.

21.

Umwelt

SO SCHAUT'S AUS

Der Klimawandel und in Folge die globale Erwärmung sind Realität. Dem Klimaübereinkommen von Paris 2015 muss nun endlich die ernsthafte Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen zur Begrenzung der negativen Auswirkungen folgen. Klimaskeptiker, wie der US-Präsident Trump, bremsen leider massiv.

Keine Lösung ist die Risikotechnik Kernenergie, wie die Katastrophe in Fukushima gezeigt hat. Während Länder wie Deutschland den Atomausstieg beschlossen haben, setzen andere Staaten wie Tschechien und Ungarn weiter auf die Atomkraft.

Unser Steuersystem begünstigt immer noch umweltschädigendes Verhalten. Falsche Anreize führen dazu, dass Konsument*innen und Unternehmen die Umwelt nicht im erforderlichen Ausmaß entlasten. Vor allem im Bereich Verkehr, aber auch bei Energie- und Flächenverbrauch gibt es noch viel zu tun.

Die Qualität von Natur und Landschaft hat in Salzburg besondere Bedeutung. Für ein erfolgreiches Tourismusland ist sie ein wesentlicher Vorteil gegenüber anderen Urlaubsregionen. Salzburg hat bereits ein sehr hohes Umweltschutzniveau. Die Reinhaltung von Flüssen und Seen funktioniert. Die Luftbelastung sinkt. Die Feinstaubbelastung hält sich in Grenzen, allerdings befindet sich die Stickoxidbelastung aus dem Dieselverkehr weiter auf einem kritischen Niveau. Der „Dieselskandal“ steht stellvertretend für die mangelhafte Abgasgesetzgebung und

Kontrolle der EU. Der zunehmende Verkehr belastet die Umwelt und die Bevölkerung. Neben den Luftschadstoffen gefährdet der Lärm die Gesundheit und die Lebensqualität der Anrainer*innen. Der Lärmschutz speziell in dicht besiedelten Wohngebieten ist aber oft noch nicht ausreichend.

SO SOLLT'S SEIN

Das Klimaübereinkommen von Paris muss mit Leben erfüllt werden. Auch Österreich braucht endlich eine machbare Umsetzungsstrategie.

Der Atomausstieg muss fortgesetzt werden. Veraltete und damit risikoreiche Reaktoren müssen umgehend stillgelegt werden. Laufzeiten für Alt-AKW's dürfen nicht verlängert werden, Neubauten sind zu stoppen.

Richtig gesetzte steuerliche Anreize fördern umweltschonendes Handeln. Die Senkung des Verbrauchs natürlicher Ressourcen ist das Ziel. Umweltbezogene Abgaben und Steuern können dazu beitragen. Gleichzeitig ist der Faktor Arbeit steuerlich zu entlasten.

Die Luft wird zwar besser, ist aber nicht gut genug. Der Verkehr als größter Produzent von Stickstoffdioxiden muss begrenzt werden. Die Entwicklung des Schwerverkehrs darf nicht vernachlässigt werden.

Die Rahmenbedingungen für Fußgänger*innen, Radfahrer*innen und den öffentlichen Verkehr müssen so gestaltet werden, dass es leichter fällt, auf das Auto zu verzichten.

Damit kann auch der belastende Verkehrslärm eingedämmt werden – alle haben ein Recht auf ruhiges Wohnen! Gerade dicht verbaute Stadt- und Ortsteile müssen durch Lärmschutzmaßnahmen entlastet werden. Nur so kann Umweltpolitik auch sozial ausgewogen sein.

DAS BRAUCHT'S

- Klimaübereinkommen von Paris umsetzen.
- Ausstieg aus der Atomkraft.
- Ökologisierung des Steuersystems und Entlastung des Faktors Arbeit.
- Ausbau der erneuerbaren Energieträger Wasserkraft, Windenergie, Sonnenenergie, Erdwärme, nachwachsende Rohstoffe unter Berücksichtigung von Natur- und Landschaftsschutz.
- Biomasse als Energieträger nur fördern, wenn ausreichend heimische Rohstoffe zur Verfügung stehen.
- Klimaschutzmaßnahmen im Energiebereich nach Ausmaß der CO2 Einsparung fördern.
- Sonderförderprogramme für die thermische Sanierung von Altbauten.
- Feinstaubbelastung bei der Förderung von Heizanlagen berücksichtigen.

- Luftreinhalteprogramm 2013 zum Immissionsschutzgesetz Luft fortschreiben.
- Evaluierung und Fortschreibung der Umgebungslärm-Aktionspläne.
- „Umweltverträgliche“ Verkehrsteilnehmer*innen wie Fußgänger*innen, Radfahrer*innen und ÖV-Nutzer*innen bevorzugt fördern.
- Österreichweite Grenzwerte für „Elektro-Smog“ in sensiblen Bereichen.
- Freien Zugang zur Natur für Erholungssuchende sichern.

Verkehr 22.

SO SCHAUT'S AUS

„In und um die Stadt Salzburg und in den Bezirksstädten sind die Belastungsgrenzen der Verkehrswege und der Bevölkerung nahezu erreicht, häufig schon überschritten. Wer auch in Zukunft auf Salzburgs Straßen fahren und nicht nur stauen will, macht sich für den Ausbau des Öffentlichen Verkehrs stark.“

Diese Formulierungen sind aktueller denn je und stammen aus einem AK-Memorandum an die Salzburger Landesregierung aus dem Jahre 2004! Den pointierten Aussagen der Arbeiterkammer Salzburg lag ein Gutachten der Landesverkehrsplanungsabteilung zugrunde, welches für den Zeitraum 1998 bis 2015 eine Zunahme der Stau-Ereignisse um das Dreifache prognostizierte. Leider hat das Jahr 2016 erstmals dramatisch aufgezeigt, dass die Prognosen von damals richtig lagen, nicht nur in der Stadt Salzburg, sondern auch in den ländlichen Regionen wie man beispielsweise an der Verkehrsmisere im Pinzgauer Zentralraum rund um Zell am See sieht. Trotz umfangreicher Ausbaumaßnahmen durch eine Tunnelumfahrung Anfang der 1990er-Jahre haben die Stau-Ereignisse dort massiv zugenommen.

Bestätigt werden die häufigen Stau-Ereignisse in der Stadt Salzburg, zuletzt auch durch einen weltweit tätigen Navigationshersteller, der Salzburg 2016 erstmals zur Stau-Hauptstadt Österreichs kürte, knapp vor Wien aber deutlich vor Linz, Graz und Innsbruck. Auf der Basis der Studie werden sogar 112 Stunden Zeitverlust durch Staus im Jahr 2016 ausgewiesen. Nicht nur die Unternehmen leiden an den Verkehrsverhältnissen, sondern insbesondere auch die Arbeitnehmer*innen.

Schon geringe Verzögerungen für Pendler*innen im Straßenverkehr von 10 Minuten täglich bedingen einen Freizeitverlust im Ausmaß einer Arbeitswoche pro Jahr.

SO SOLLT'S SEIN

Damit mehr Berufspendler*innen vom Auto auf den öffentlichen Verkehr umsteigen, ist ein deutlich verbessertes und noch günstigeres Angebot notwendig. Ein integraler Bahn-Bus- Taktverkehr nach Schweizer Muster muss dazu aber – wie bereits seit 2006 versprochen – endlich umgesetzt werden.

Auf den Landesstraßen (B und L) müssen in Zukunft die jährlichen Sanierungsmaßnahmen massiv erhöht werden, um den schlechten und teilweise die Verkehrssicherheit schon gefährdenden Zustand der Landesstraßen abzarbeiten. Entlastungsmaßnahmen wie Umfahrungen sollen insbesondere im Rahmen der Raumordnung durch Trassenfreihaltung langfristig gesichert werden. Die Schweiz ist für uns Vorbild. Sie hat ihr Verkehrssystem am Prinzip der Kostenwahrheit ausgerichtet und leistet damit einen Beitrag zur Verteilungsgerechtigkeit. Während in Österreich ein Lkw die Infrastrukturkosten nämlich nur zu einem Drittel finanziert, deckt der meist private Pkw-Verkehr seine Infrastrukturkosten zu rund 160 Prozent. Wie in der Schweiz müsste daher auch in Österreich eine Lkw-Maut auf allen Straßen eingeführt werden, um die Querfinanzierung des Lkws durch den Pkw abzumildern.

Darüber hinaus wäre die Kostenwahrheit auch ein Beitrag zum Arbeitnehmer*innenschutz. Allein durch stärkere Kontrollen von

Arbeitszeit, Geschwindigkeit oder Überladung würde der Straßengüterverkehr um 15 Prozent abnehmen und bis zu 30 Prozent mehr Fracht auf die Schiene bringen.

DAS BRAUCHT'S

Öffentlicher Verkehr (ÖV):

- Landesweites Jahresticket um 365 Euro analog zu Wien und Vorarlberg einführen. In der Stadt Salzburg soll ein City-Ticket um rd. 265 Euro wie in Graz angeboten werden.
- Den integralen Bahn und Bus „Salzburg-Takt“, wie bereits in den Landesmobilitätskonzepten 2006 und 2016 versprochen, einführen. Dabei gilt es, sich am Taktfahrplanstandard (15- bzw. 30-Minuten-Takte) der Salzburger Lokalbahn zu orientieren.
- S-Bahn Y-Konzept im Zentralraum rasch und endgültig fertigstellen, samt echtem 15- bzw. 30-Minuten-Taktverkehr (zusätzlich zu den bestehenden REX-Verbindungen) und der letzten noch fehlenden Haltestelle Seekirchen-Süd. In das Gesamtprojekt wurden seit 2000 schon 300 Millionen in den Infrastrukturausbau (insbesondere auf dem Süd- und dem West-Ast) investiert. Die ursprüngliche Fertigstellung samt Taktverkehr war für 2006 bzw. 2010 vorgesehen!
- Rücknahme der Degradierung des Bahnhofes Steindorf. Wiederherstellung des Fahrplanstandes 2016/17.
- Schienenpersonennahverkehr hat laut Eisenbahngesetz auf „überlastet erklärten Strecken“ Vorrang. Dieser muss durch das

Land Salzburg sichergestellt werden, sonst können die hohen Investitionen für den Taktverkehr in das S-Bahn Y-Konzept nicht wie geplant wirksam werden.

- ÖV-Drehscheibe „Hauptbahnhof“ neu und kundenfreundlich organisieren (O-Bus, Regionalbus, Fernbusse, Taxi, Kiss & Ride, Bike & Ride etc.) unter Berücksichtigung der Flächen bzw. Bahnhofsvorplätze vor beiden Eingängen.
- Salzburger Lokalbahn und Pinzgauer Lokalbahn: Laufende Modernisierung der Infrastruktur (Abschnittsweise 2-gleisig ausbauen, Streckenbegradigungen, zeitgemäßer barrierefreier Haltestellenausbau).
- Stieglüterbahn für Personennahverkehr ausbauen und bedarfsgerechten Taktverkehr einführen.
- Stadt-Regionalbahn/Lokalbahn: Verlängerung der Lokalbahn bis Mirabell als erste Etappe der Verlängerung über die Alpenstraße, Anif und Rif bis Hallein.
- S-Bahn Pinzgau und Pongau: Übertragung des S-Bahn Konzeptes vom Zentralraum auf den Pongau und Pinzgau durch neue wohnortnahe Haltestellen samt attraktiven Halbstunden- und Studententakten als Ergänzung zu den bestehenden REX- Verbindungen.
- „Lungautakt“ neu aufstellen, mit Taktverkehr, Anbindung an die Bahnknoten Radstadt, Bischofshofen bzw. Tamsweg/Murtalbahnen. Schaffung von drei attraktiven, den Pendler*innenbedürfnissen entsprechenden Direktexpressbussen nach Salzburg und retour.

„In und um die Stadt Salzburg und in den Bezirksstädten sind die Belastungsgrenzen der Verkehrswege und der Bevölkerung nahezu erreicht, häufig schon überschritten. Wer auch in Zukunft auf Salzburgs Straßen fahren und nicht nur stauen will, macht sich für den Ausbau des öffentlichen Verkehrs stark.“

- Hochleistungsstrecke Westbahn/TEN Magistrale: Sicherstellung der Umsetzung des Salzburger Teilabschnitts Salzburg-Kösten-dorf spätestens ab 2020.
- Ausbau der Westbahn zwischen Golling-PassLueg-Stegenwald/Werfen als Tunnelkette zur Fahrzeitreduzierung und zur Herstellung der Hochwasser- und Lawinensicherheit.
- Murtalbahnhof und Mattigtalbahnhof: die Modernisierungs- und Elektrifizierungsbestrebungen der Steiermark und Oberösterreichs müssen vom Land Salzburg aktiv unterstützt werden.
- Ausschreibungen im Kraftfahrlinienverkehr müssen nach dem „Bestbieterprinzip“ statt „Billigstbieterprinzip“ durchgeführt werden. Vom Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie wurde dazu 2015 ein Leitfaden aufgelegt.
- Schienennahverkehrsleistungen des Landes sollen, wie von der EU ausdrücklich erlaubt, nach dem bewährten „Direktvergabeverfahren“ an die bewährten Partner ÖBB und Salzburg AG zur Sicherung der heimischen Arbeitsplätze vergeben werden.
- Schienengüterverkehr: Anschlussbahnen weiter fördern und Aufstockung der Einzelwagenförderung des Bundes durch das Land einführen.

Straße

- Die Landesstraßen mit „schlechtem“ Zustand haben sich innerhalb von 10 Jahren verdoppelt von rund 25 auf 50 Prozent. Die Salzburger Landesregierung hat für das Jahr 2019 das Straßensanierungsbudget von 9 Millionen Euro auf 17 Millionen Euro erhöht. Diese einmalige Erhöhung wird jedoch nicht ausreichen. Auch in den Folgejahren muss eine ähnlich hohe Summe bereitgestellt werden, um die Verkehrssicherheit dauerhaft zu gewährleisten.
- Rascher Ausbau des Autobahnanschlusses Hagenau zum Halbanschluss (auch als Maßnahme zur Entlastung des Zentrums von Bergheim, der Bau des Gitzentunnels wäre dann endgültig abzusagen).
- Bau der Umfahrung Saalfelden zur Sicherung der langfristigen Erreichbarkeitsverhältnisse im Pinzgau (wie der Gemeinde bzw. dem Pinzgau per Regierungsbeschluss 2003 bzw. 2009 zugesagt). Die Trasse muss dringend im Rahmen des Sachprogrammes „Freihaltung für Verkehrs-Infrastrukturprojekte“ aufgenommen werden – dort wurde das Projekt „vergessen“.
- Bau der Umfahrung Schüttdorf als Spange zwischen der B 168 (Mittersiller Straße) und B 311 (Pinzgauer Straße).
- Bau des Lärmschutzes (Einhausung etc.) an der B 320 (Ennstal Straße) bei Radstadt.

- Bau einer Autobahnanschlussstelle bei Eugendorf Ost.
- Der Straßengüterverkehr muss verstärkt kontrolliert werden (Lenk- und Ruhezeiten, Überladung, technischer Fahrzeugzustand, Tempolimits), insbesondere auch aus Arbeitnehmer*innenschutzgründen, aber auch um den „Umwegtransit“ vom Brenner hin zur Tauernautobahn abzuhalten.
- Verkehrsstrafen und Mautvergehen müssen in Zukunft auch konsequent von ausländischen Pkw und Lkw eingehoben werden (mit Ausnahme deutscher und schweizerischer Kfz wird auf eine Verfolgung im Heimatland verzichtet).
- Einführung der Lkw-Maut auf allen Straßen nach dem Muster der Schweiz und Zweckwidmung der Einnahmen für den öffentlichen Verkehr und Straßensanierungen bzw. -erhaltung.

Flughafen

- Der Salzburger Flughafen ist eine wesentliche verkehrspolitische Drehscheibe für Westösterreich und Südbayern. Seine Bedeutung für den Standort Salzburg ist unbestritten. Bei diesem für die Salzburger Wirtschaft und den Fremdenverkehr bedeutenden Schlüsselunternehmen ist die derzeitige Eigentümerstruktur nachhaltig aufrecht zu erhalten.

***Landesweites Jahres-
ticket um 365 Euro
analog zu Wien und
Vorarlberg einführen.
In der Stadt Salzburg
soll ein City-Ticket um
265 Euro wie in Graz
angeboten werden.***

23. Energie

SO SCHAUT'S AUS

Fairness und Verteilungsgerechtigkeit spielen auch bei der Energiewende eine große Rolle. Beispielsweise bringen die Haushalte rund 45 Prozent der verschiedenen Ökostromabgaben auf, obwohl sie nur 25 Prozent der elektrischen Energie verbrauchen. Die Kostenbelastung pro Jahr für einen durchschnittlichen Haushalt beträgt daraus derzeit rund 100 Euro bei Gesamtkosten von rund 650 Euro. Der Großteil dieser Förderungen wandert zum Gewerbe bzw. insbesondere zur Industrie und in die Landwirtschaft. Die Ökostromförderung zeigt also eine enorm „unfaire“ Verteilung.

Wärmedämmmaßnahmen, die den privaten Haushalten zu Gute kommen, werden hingegen bei weitem nicht so attraktiv gefördert. Die aktuelle Salzburger Landesregierung ist von ihrem selbstgesteckten Ziel, die Sanierungsrate auf 1,2 Prozent zu verdoppeln, meilenweit entfernt. Die Sanierungsrate ist sogar von 0,6 Prozent im Jahr 2012 - was 1.200 umfassend sanierten Wohneinheiten entsprochen hat – auf 0,2 Prozent 2016 zurückgegangen. Rund 500 Arbeitsplätze pro Jahr in der heimischen Bauwirtschaft wurden damit „nicht geschaffen“.

Dabei wäre der Energieeffizienz- und Klimaschutzeffekt bei solchen Maßnahmen weitaus am größten. Wir sehen die Energieeffizienz als eine der größten Energieressourcen. Denn die eingesparte bzw. effizient eingesetzte Energie ist die ökologischste und billigste Energieform.

SO SOLLT'S SEIN

Bei den Energieeffizienzmaßnahmen als auch bei der Erzeugung von erneuerbaren Energien ist daher sowohl eine Prioritätenreihung nach den Kosten pro eingesparter Tonne CO₂ vorzunehmen, als auch eine sozial gerechte Verteilung der Lasten und Förderungen im Auge zu behalten. Vor diesem Hintergrund soll das Hauptaugenmerk auf der Förderung der thermischen Gebäudesanierung durch eine Sanierungsrate von mindestens 1,2 Prozent liegen. Daneben soll die Erzeugung der erneuerbaren Energien hauptsächlich in umweltverträglichen Wasserkraft- und Windkraftanlagen erfolgen.

DAS BRAUCHT'S

- Der Masterplan Klima + Energie muss nach folgenden Kriterien aktualisiert werden: Realistische Neubewertung der mittel- bis langfristigen Ressourcenpotentiale bei Wasser, Wind, Sonne und Biomasse.
- Fördermaßnahmen sollen nach den Kosten pro eingesparter Tonne CO₂ bzw. pro eingesparter Kilowattstunde bewertet werden.
- Energieeffizienzmaßnahmen und Verteilungsgerechtigkeit müssen Priorität haben.

Unterstützung der heimischen Energieversorgungsunternehmen beim Ausbau der Energieerzeugungs- und Netzinfrastruktur wie es auch bei privaten Großinvestoren üblich ist:

- Salzachkraftwerk bei Stegenwald (als Folgeprojekt Verbund/Salzburg AG Salzachkraftwerk Gries im Pinzgau)
- Murkraftwerk (Salzburg AG) bei Ramingstein nach Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung
- Verbund-Pumpspeicherkraftwerk, Limberg III in Kaprun
- ÖBB-Pumpspeicherkraftwerk, Tauernmoos in Uttendorf Stubachtal
- 80-kV-Leitung als Grundvorsetzung für den weiteren Ausbau der (Pumpspeicher-) Wasserkraftwerke und zur Bereitstellung

der Ausgleichsenergiefunktion für volatile erneuerbare Energien (Wind- und Photovoltaikstrom).

- Ausbau von kostenlosen Energieberatungen und Maßnahmen zum effizienten Einsatz von Energie.
- Forcierte Förderung der thermischen Sanierung von Gebäuden, insbesondere auch öffentlicher Gebäude. Diese Maßnahmen zeigen die besten volkswirtschaftlichen Effekte: Sie senken die Energiekosten der Haushalte und Unternehmen direkt, schaffen aufgrund der Arbeitsintensität viele Arbeitsplätze auch in kleineren Betrieben der Bauwirtschaft in den Regionen und tragen zur Saisonverlängerung am Bau bei. Sie erhöhen die Wohnqualität und sind nachweislich eine der effizientesten Formen des Klimaschutzes und der Energieeffizienz mit geringen Kosten pro eingesparter Tonne CO₂ bzw. Kilowattstunde. Zahlreiche Studien belegen die positiven volkswirtschaftlichen Effekte, sofern die thermische Sanierung nicht auf Kosten des Wohnungsneubaus geht.
- Programm zur Bekämpfung von Energiearmut in rund 6.000 Haushalten, die rund ein Viertel ihres Einkommens für Energiekosten aufwenden müssen. Dabei ist der hohe Energieverbrauch oft die Folge von veralteten, stromintensiven Haushaltsgeräten und Heizungen. Nach einer intensiven Energieberatung sollten in der Folge Maßnahmen zum E-Gerätetausch (Beleuchtung, Kühlgeräte,

E-Herde etc.), Heizungstausch (Kaminöfen, Heizgeräte etc.) verstärkt umgesetzt werden. Analog zum 1.000-Dächer-Photovoltaikprogramm der Salzburg AG, das sich an wohlhabendere Privathaushalte richtet, sollte mit 1.000 energiearmen Haushalten gestartet werden.

- Einführung einer verbindlichen Energie-Raumplanung, insbesondere in städtischen bzw. dicht verbauten Gebieten, um eine volkswirtschaftlich sinnlose Förderung und Konkurrenzierung zwischen leitungsgebundenen und anderen Energieträgern zu verhindern.
- Salzburg AG: Gesicherter dauerhafter Erhalt der bestehenden Eigentümerstruktur durch Stadt und Land Salzburg. Durch die erfolgreiche Fusionierung wurde ein starker und konkurrenzfähiger Energie-, Verkehrs-, Wasser- und Telekommunikationsdienstleister mit regionaler Verantwortung geschaffen. Die eigentumsrechtliche Aufspaltung (Ownership Unbundling) des Unternehmens in Erzeugung, Vertrieb und Netze wird strikt abgelehnt.

Verbraucher*innen- schutz

24.

SO SCHAUT'S AUS

Konsumenten und Konsumentinnen und Anbieter und Anbieterinnen begegnen sich nicht auf Augenhöhe. Zwischen beiden Gruppen besteht ein Ungleichgewicht. Firmen kennen ihre Rechte sehr genau und sind in der Lage, Rechtsanwälte/Rechtsanwältinnen zu beschäftigen oder haben eigene Rechtsabteilungen. Zudem haben sie genaue Informationen über Produkte und Dienstleistungen und hohe Werbeetats. Verbraucher*innen hingegen besitzen diese Informationen nicht. Zudem wissen sie oft nicht genau über ihre Rechte Bescheid.

Auch die Rechtsdurchsetzung ist für viele Konsumenten und Konsumentinnen ein Problem. Zu Recht scheuen viele das Kostenrisiko einer Klage.

Die Allgegenwart der Werbung trägt dazu bei, dass Konsumenten und Konsumentinnen ihre Kaufentscheidungen vielfach nicht ihren Bedürfnissen entsprechend treffen können. Die Versprechungen der Werbung werden zu wenig hinterfragt, bestehende Rechte oft nicht wahrgenommen. Ver- und Überschuldung ist die Folge.

Die fortschreitende Digitalisierung stellt Konsumenten und Konsumentinnen vor neue Herausforderungen. Die Datenmenge, die über sie gesammelt wird, steigt stetig. Konsumenten und Konsumentinnen sind nicht mehr „Herr“ ihrer Daten. Durch entsprechende Analyse wird das Nutzungs- und Kaufverhalten

von Verbraucher*innen „gläsern“. Zum Vorteil der Wirtschaft, die ihre Werbung zielgerichteter einsetzt, bestimmte Konsumentengruppen von der Angebotspalette ausschließen oder ihre Preise anpassen kann.

Immer wieder gibt es Lebensmittelskandale. Konsumenten und Konsumentinnen werden dadurch nicht nur getäuscht, sondern können auch in ihrer Gesundheit gefährdet werden. Kontrolle ist notwendig. Wie aus dem Lebensmittelsicherheitsbericht 2017 ersichtlich, erfüllt Salzburg das Plansoll bei den Betriebskontrollen nicht.

Salzburg ist teuer. Bei den Lebensmitteln und den Gütern des täglichen Bedarfs müssen Salzburger*innen tief in die Tasche greifen.

SO SOLLT'S SEIN

Die faktische und rechtliche Schiefelage zwischen Anbieter*innen und Konsument*innen kann nur durch gut abgesicherte und noch auszubauende Konsumentenrechte ausgeglichen werden. Ein hohes Schutzniveau kann helfen, das Ungleichgewicht zwischen Verbraucher*innen und Firmen zu verringern. Faire Regeln sollten das Verhältnis zwischen Konsument*innen und Anbieter*innen bestimmen.

Konsumenten und Konsumentinnen müssen aber auch in der Lage sein, im Falle des Falles ihre Rechte gerichtlich durchzusetzen.

Verbraucher*innen sollten um ihre Rechte wissen. Sie sollten in der Lage sein, die Versprechungen der Werbung kritisch zu hinterfragen und die Chancen und Gefahren der Digitalisierung einzuschätzen. Der mündige Konsument/die mündige Konsumentin sollte kein leeres Stichwort sein. Gut informierte und mündige Konsumenten und Konsumentinnen können bedarfsgerechte Kaufentscheidungen treffen. Sie können dadurch auch vermeiden, in die Ver- und Überschuldungsfalle zu tappen.

Gerade im Hinblick auf die fortschreitende Digitalisierung sollte das Datenschutzniveau ein hohes sein. Dazu ist es notwendig, gegen gesetzeswidrige Bestimmungen und Praktiken vorzugehen. Idealerweise noch bevor ein konkreter Schaden eintritt. Diese Bürde sollte nicht der Einzelne/die Einzelne tragen müssen. Es sollte die Möglichkeit geben, Datenschutzverstöße im Wege eines Verbandsverfahrens einzuklagen.

Konsumenten und Konsumentinnen müssen sich darauf verlassen können, dass Lebensmittel einwandfrei und richtig gekennzeichnet sind. Sie müssen darauf vertrauen können, dass entsprechend kontrolliert wird.

Konsumenten und Konsumentinnen müssen mit ihrem Einkommen ein gutes Leben führen können.

DAS BRAUCHT'S

— Konsument*innenrechte dürfen nicht ausgehöhlt werden. Sie müssen gestärkt, weiter ausgebaut und weiterentwickelt werden.

— Ein Instrument der kollektiven Rechtsdurchsetzung bei Vorliegen von gleich gelagerten Fällen muss gesetzlich verankert werden, um es Konsumenten und Konsumentinnen zu ermöglichen, ohne das Hindernis eines großen Prozesskostenrisikos ihre Ansprüche durchzusetzen.

— Ein eigener Unterrichtsgegenstand Verbraucher*innenbildung in der Schule ist notwendig. Zudem muss Konsument*innen-Forschung verstärkt durchgeführt werden. Das Wissen über Verbraucher und Verbraucherinnen hilft, an gesellschaftliche Fragen wie Nachhaltigkeit, Ressourcenverbrauch und Umwelt heranzugehen, ohne dass finanziell schwächere Konsumentengruppen benachteiligt werden.

— Verankerung eines Verbandsklagerechtes bei Datenschutzangelegenheiten für die AK und andere im Bereich des Datenschutzes tätige gemeinnützige Organisationen. Die Verbandsklage bezweckt, rechtswidrige Vorgangsweisen und Vertragsbestimmungen im geschäftlichen Verkehr zu beseitigen.

— In Salzburg muss die Anzahl der geschulten Kontrollorgane für die im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung übertragenen Verpflichtungen zur Einhaltung der lebensmittelrechtlichen Bestimmungen aufgestockt werden.

— Salzburger Konsumenten und Konsumentinnen brauchen faire Preise.

25. Patient*innen

SO SCHAUT'S AUS

Trotz hochentwickelter Behandlungsmethoden und technologischer Unterstützung können Behandlungsfehler passieren. Behandlungsfehler sind für Betroffene besonders tragisch. Die körperliche und psychische Belastung ist in so einem Fall eine doppelte. Zur Belastung aufgrund der Krankheit oder einer Verletzung kommt die Belastung aufgrund des Behandlungsfehlers dazu. Oft mit weitreichenden Folgen. Kommt es bei betroffenen Patienten und Patientinnen zum Verlust des Arbeitsplatzes, hat dies erhebliche Auswirkung auf die finanzielle und soziale Situation.

Finanzielle Entschädigung zu erhalten, ist außerdem sehr schwierig. Für geschädigte Patienten und Patientinnen ist die Beweissituation im Arzthaftungsprozess eine erhebliche Hürde, Ansprüche gerichtlich durchzusetzen. Gutachten sind sehr teuer, das Prozesskostenrisiko sehr hoch.

In Salzburg können sich Patientinnen und Patienten, sollte ein Behandlungsfehler im Raum stehen, auch an die Salzburger Patientenvertretung wenden. Diese leitet ein Schlichtungsverfahren ein. Im Sinne einer außergerichtlichen Schadensregulierung wird geprüft, ob geschädigte Patienten und Patientinnen eine Entschädigung erhalten. Für die Einholung von Gutachten im Rahmen des Schlichtungsverfahrens gibt es kein eigenes Budget. Dies wäre jedoch unbedingt notwendig, um Interessen von Patientinnen und Patientinnen wirksam durchzusetzen. Für die Errichtung von Patientenverfügungen gibt es zu lange Wartezeiten.

Um bei unklaren Schadensfällen eine Entschädigung zu erhalten, wurde der Patient*innen- Entschädigungsfonds eingerichtet. Allerdings können Betroffene eine Entschädigung nur erhalten, wenn die fehlerhafte Behandlung in einer öffentlichen oder privaten gemeinnützigen Krankenanstalt passiert ist. Bei Behandlungsfehlern im niedergelassenen Bereich gibt es keine Entschädigung aus dem Fonds. Außerdem finanzieren die geschädigten Patientinnen und Patienten ihre Entschädigungsleistung durch den Entschädigungsbeitrag selbst. Die Entschädigungsleistung aus dem Fonds ist darüber hinaus mit 50 % gedeckelt. Praktisch betrachtet heißt das, dass Betroffene nur die Hälfte dessen bekommen, was sie nach einem erfolgreich abgeschlossenen Gerichtsverfahren erhalten würden.

SO SOLLT'S SEIN

Beschwerden von Patienten und Patientinnen müssen als wichtiger Bestandteil des Qualitätsmanagements ernst genommen werden. Erleidet jemand einen Schaden, so sollte er/sie durch ein effizientes, kurzes Verfahren, das mit keinem oder geringem Kostenrisiko verbunden ist, rasch zu einer Entschädigung kommen. Geschädigte Patientinnen und Patienten sollten nicht gezwungen werden, hohe Gutachterkosten zu tragen, um ihre Beweissituation in einem späteren Arzthaftungsprozess einschätzen zu können.

Beweiserleichterungen für geschädigte Patientinnen und Patienten im Arzthaftungsprozess sind notwendig. Zur Durchsetzung

des Anspruches auf Entschädigung sollte nicht lange nach einem Verschulden gefragt werden. Rasche Hilfe ist gerade bei erlittenen Behandlungsfehlern doppelte Hilfe.

Die Salzburger Patientenvertretung muss ihre Aufgaben rasch und wirksam erfüllen können. Dazu muss genügend Personal vorhanden sein. Ein eigenes Gutachtenbudget ist notwendig. Nur wenn in transparenter Weise nachvollziehbar ist, wie viele Schlichtungsverfahren geführt werden, bei welchen Schäden, wie viele und welche Gesundheitseinrichtungen involviert sind und wie lange die Verfahren dauern, können Problemfelder offengelegt und Lösungen angestrebt werden. Die Salzburger Patientenvertretung sollte verpflichtet werden, solche detaillierte Tätigkeitsberichte regelmäßig zu veröffentlichen.

Betroffene Patientinnen und Patienten sollten ihre Entschädigung für erlittene Behandlungsfehler nicht selbst bezahlen müssen. Die Entschädigungsleistung aus dem Patient*innenentschädigungsfonds darf nicht gedeckelt sein.

DAS BRAUCHT'S

- Das ärztliche Haftungsrecht ist nicht mehr zeitgemäß. Der Nachweis, dass ein Behandlungsfehler durch eine Sorgfaltsverletzung des Arztes/der Ärztin gegeben ist oder der Nachweis, dass zwischen Schadenseintritt und Behandlungsfehler ein Kausalzusammenhang besteht, ist sehr schwierig. Naturwissenschaftlich sind solche Zusammenhänge nicht immer eindeutig feststell-

bar. Ärztliches Fehlverhalten manifestiert sich in einer Gesundheitsbeeinträchtigung. In so einer Situation sollten geschädigte Patientinnen und Patienten keinen „nervenaufreibenden“ Arzthaftungsprozess führen müssen. Nach einem neuen modernen Arzthaftungsrecht sollte sich der Entschädigungsanspruch der Patientin/des Patienten künftig an eine organisatorisch neu zu errichtende medizinische Risikogemeinschaft richten. Diese muss eine Entschädigung zahlen, sollte es wahrscheinlich sein, dass der erlittene Schaden mit der Behandlung in ursächlichem Zusammenhang steht. Die Verfahrensdauer soll kurz sein. Diese Risikogemeinschaft sollte sich aus Anbieter und Anbieterinnen von Gesundheitsdienstleistungen aller Art, wie Krankenanstalten, Arzneimittelproduzenten, Heilbehelfe- und Gerätehersteller, Ärzte und Ärztinnen usw. zusammensetzen.

- Der Personalstand der Salzburger Patientenvertretung muss aufgestockt werden. Sie muss ein eigenes angemessenes Gutachtenbudget bekommen. Es braucht eine detaillierte Berichtspflicht der Salzburger Patientenvertretung.

- Die Beitragspflicht von Patientinnen und Patienten zum Patientenentschädigungsfonds muss entfallen. Die Deckelung der Entschädigungsleistung muss aufgehoben werden. Entschädigungen aus dem Patientenentschädigungsfonds sollen auch bei Behandlungsfehlern im niedergelassenen Bereich möglich sein.

Finanzdienstleistungen

SO SCHAUT'S AUS

Altersdiskriminierung wird zunehmend zum Problem. So gibt es bei Unfallversicherungen Klauseln, dass sich Prämien und Leistungen ändern können, sobald ein gewisses Lebensalter überschritten ist. Auch kommt es vor, dass Versicherungen eine Kapitalleistung nur mehr in Raten auszahlen, wenn ein bestimmtes Alter überschritten ist. Es ist nicht einzusehen, dass Konsumenten und Konsumentinnen, die für einen Vertrag gezahlt haben und mit einer bestimmten Leistung rechnen, plötzlich aufgrund des Alters Einschränkungen hinnehmen müssen. Pensionisten und Pensionistinnen bekommen zudem häufig aufgrund des Risikofaktors Alter keinen (Klein)kredit mehr oder es wird ihnen der Kreditkartenantrag abgelehnt.

Konsumenten und Konsumentinnen wird von ihrer Bank eine Überschreitungsmöglichkeit für Ihr Konto gewährt. Diese „Einkaufsreserve“ macht ein oder mehrere Monatsgehälter aus. Es kommt vor, dass Banken nach einer Zeit bei Überziehen des Kontos diese Überziehungsmöglichkeit fristlos aufkündigen. Konsumenten und Konsumentinnen haben dann ganz plötzlich oft nicht einmal mehr kleinere Beträge für den täglichen Einkauf zur Verfügung.

SO SOLLT'S SEIN

Rund 20 Prozent der Bevölkerung sind Senioren und Seniorinnen. Sie müssen sich darauf verlassen können, dass ein einmal geschlossener Vertrag nicht ab Erreichen eines gewissen Alters zu ihren Ungunsten abgeändert wird. Oder, dass das Alter unverhältnismäßig

als Risikofaktor für die Leistungserbringung festgelegt wird.

Alleine aufgrund des Erreichens eines bestimmten Alters fällt der Bedarf an Finanzierungsmöglichkeiten nicht einfach weg. Pensionisten und Pensionistinnen sollten nicht allein aufgrund des Alters davon ausgeschlossen werden, Anschaffungen per Kredit zu finanzieren. Gerade finanziell schwächer gestellte Konsumenten und Konsumentinnen nutzen die Möglichkeit eines Überziehungsrahmens bei ihrer Bank. Sie sollten nicht plötzlich vor die Tatsache gestellt werden, dass sie kein Geld mehr haben zur Befriedigung unmittelbarer Lebensbedürfnisse. Eine fristlose Kündigung des Überziehungsrahmens sollte nicht möglich sein. Banken sollten in die Pflicht genommen werden, mit den betroffenen Konsumenten und Konsumentinnen eine Lösungsstrategie zu erarbeiten, schließlich verdienen sie insbesondere an den hohen Überziehungszinsen sehr gut.

DAS BRAUCHT'S

- Ein Verbot der Altersdiskriminierung beim Zugang und bei der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen, die der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen, soll gesetzlich verankert werden.
- Die Kündigung der Überziehungsmöglichkeit eines Kontos sollte nur durch Einhaltung einer gewissen Kündigungsfrist möglich sein. Banken sollten zudem verpflichtet werden, eine kostenlose Beratung bezüglich der Rückzahlungsoptionen durchführen zu müssen.

Banken sollten in die Pflicht genommen werden, mit den betroffenen Konsumenten und Konsumentinnen eine Lösungsstrategie zu erarbeiten.